

56. Sitzung

Freitag, den 14. November 2008

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/2796 – 3354

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen umsetzen – Initiative des "Global Marshall Plan" zur Durchsetzung der Millenniumsziele unterstützen
Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2767 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP

– Drucksache 15/2805 – 3367

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2767 – und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/2805 – werden an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend –, an den Innenausschuss, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung überwiesen. 3371

Für eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2645 – 3372

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2645 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. 3376

Stärkung eines verantwortlichen Konsumverhaltens in der Schule

Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/2574 – 3376

Haushaltsmanagement als Lerninhalt an Schulen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2770 – 3376

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2574 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz überwiesen. 3380

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2770 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz überwiesen. 3380

Systematischer Abbau von Bürokratie

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2134 – 3380

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2134 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. 3380

Anpassung des Rundschreibens der Landesregierung zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2299 – 3380

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2299 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz überwiesen. 3380

Zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2681 – 3380

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2681 – wird an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Bildung und Jugend, an den Ausschuss für Europafragen, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau, an den Ausschuss für Medien und Multimedia, an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 3380

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Prof. Dr. Ingolf Deubel, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Staatsministerin Frau Malu Dreyer; die Staatssekretäre Prof. Dr. Siegfried Englert, Dr. Karl-Heinz Klär, Vera Reiß; der Ständige Vertreter des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa Dr. Hans-Ulrich Bieler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:.....	3370
Abg. Billen, CDU:.....	3366, 3367
Abg. Dr. Enders, CDU:.....	3369
Abg. Dr. Gebhart, CDU:.....	3362
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	3358, 3374
Abg. Eymael, FDP:.....	3359, 3360, 3366
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	3357, 3378
Abg. Frau Brück, SPD:.....	3359
Abg. Frau Dickes, CDU:.....	3355, 3357, 3358, 3372
Abg. Frau Fink, SPD:.....	3365
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	3354, 3355, 3358
Abg. Frau Mohr, SPD:.....	3367, 3369
Abg. Frau Raab, SPD:.....	3361
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	3363, 3377
Abg. Frau Schellhaas, FDP:.....	3365, 3376
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	3365
Abg. Fuhr, SPD:.....	3373
Abg. Maximini, SPD:.....	3360
Abg. Schreiner, CDU:.....	3362, 3363
Abg. Weiner, CDU:.....	3365, 3366
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	3355, 3357, 3358, 3359, 3370
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:.....	3354, 3355, 3375, 3379
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:.....	3360, 3362, 3364
.....	3365, 3366, 3367
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:.....	3359, 3360, 3362, 3363
Präsident Mertes:.....	3354, 3355, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362
.....	3363, 3364, 3365, 3366, 3367
Vizepräsident Bauchhage:.....	3369, 3370, 3371, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	3378, 3379, 3380

**56. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. November 2008**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 56. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz herzlich begrüßen. Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Clemens Hoch und Anke Beilstein. Herr Abgeordneter Hoch führt die Redeliste.

Entschuldigt ist für heute Herr Abgeordneter Werner Kuhn.

(Dr. Schmitz, FDP: Nein! Nein!)

– Wo ist er? Das ist ja nicht zu glauben, ein Mirakel.

(Dr. Schmitz, FDP: Er ist wie eine Katze.
Er hat sieben Leben!)

Wir freuen uns natürlich, dass Sie aus der Krankheit wieder aufgetaucht sind, lieber Herr Kollege Kuhn.

Entschuldigt sind außerdem Frau Staatsministerin Malu Dreyer, Herr Staatssekretär Professor Dr. Siegfried Englert, Frau Staatssekretärin Vera Reiß, Herr Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär sowie Dr. Hans-Ulrich Biele.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Realschule Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/2796 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU), Landesbeirat für Denkmalpflege** – Nummer 4 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Bitte schön.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung im Zusammenhang mit dem gestern verabschiedeten Denkmalschutzgesetz:

1. Welche Aufgaben hat der Landesbeirat für Denkmalpflege und welche Bedeutung weist die Landesregierung seiner Arbeit zu?

2. Wer gehört diesem Gremium an?

3. Wann hat er zum letzten Mal getagt?

4. Wann ist die nächste Sitzung vorgesehen?

Präsident Mertes:

Es antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Amtszeit des Landesbeirats für Denkmalpflege lief zum 31. Oktober 2007 aus. Nahezu parallel zur Amtszeit des Landesbeirats für Denkmalpflege endete am 31. Dezember 2007 auch die Amtszeit der Archäologischen Trier-Kommission.

Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Kulturverwaltung in Rheinland-Pfalz, die im Kern eine Neuorganisation der Denkmalpflegeverwaltung zum Gegenstand hatte, wurde der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz die Prüfung übertragen, ob die bestehenden Beiräte noch der neuen Struktur entsprechen würden oder ob eine Zusammenlegung dieser beiden Gremien eventuell unter Einschluss weiterer, für Einzelobjekte wie Kloster Marienstatt, Burg Stolzenfels, Porta Nigra, Kaisertherme und Konstantinbasilika berufener Beiräte rechtlich möglich und inhaltlich sachgerecht sei.

Das Ergebnis der Prüfung sieht strukturelle Änderungen vor, die allenfalls mittelfristig umgesetzt werden können. Nach Abstimmung zwischen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und dem Ministerium werden deshalb sowohl der Landesbeirat für Denkmalpflege als auch die Archäologische Trier-Kommission zunächst noch einmal in ihrer bisherigen Form berufen. Dies eröffnet auch die Möglichkeit zur Erörterung der Strukturüberlegungen in und mit den Gremien. Ein solches Vorgehen dient auch der vertrauensvollen Kooperation zwischen allen Beteiligten.

Dem für Kultur zuständigen Ministerium liegen zwischenzeitlich die Nominierungsvorschläge für den Landesbeirat für Denkmalpflege vor. Die Berufungsschreiben sollen nach Entscheidung zeitnah versandt werden. Damit verbunden ist die Einladung zur konstituierenden Sitzung am 15. Januar 2009.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufgaben des Landesbeirats für Denkmalpflege sind in § 26 des Landesdenkmalschutz- und -pflegegesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Berufung und Entschädigung der Mitglieder des Landesbeirats für Denkmalpflege definiert.

Als Beratungsgremium der obersten Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde gibt der Beirat An-

regungen und Empfehlungen und erstellt Gutachten. Des Weiteren soll er sich besonderer Anliegen der Öffentlichkeit im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege annehmen. Diese Aufgabenstellung wurde auch in die Novelle für ein Landesdenkmalschutzgesetz übernommen.

Weiterhin soll der Landesbeirat nach der Novelle das Recht haben, die Eintragung geschützter Kulturdenkmäler in die Denkmalliste anzuregen.

Die Tatsache, dass die Berufung des Landesbeirats für Denkmalpflege durch die für die Kultur zuständige Ministerin erfolgt, weist auf die hohe Wertschätzung hin, mit der die Landesregierung die Tätigkeit des Gremiums verfolgt.

Zu Frage 2: Der Landesbeirat für Denkmalpflege soll bis zu 20 Mitglieder haben. Er setzt sich in der Regel zusammen aus acht von der Ministerin zu benennenden Sachverständigen für die Fachgebiete Denkmalschutz und Denkmalpflege, darunter je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kunstwissenschaften und der Altertumswissenschaften. Zwölf weitere sachverständige Mitglieder werden von den nach § 28 Denkmalschutz- und -pflegegesetz anerkannten Denkmalpflegeorganisationen der katholischen und evangelischen Kirche, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Grundeigentümern und der Architektenkammer vorgeschlagen. Da ein Vertreter der Handwerkskammern in der Verordnung nicht vorgesehen ist, wurde in der bisherigen Praxis ein Vertreter der Handwerkskammern als Sachverständiger durch das Ministerium benannt.

An den Sitzungen des Landesbeirats können Vertreterinnen und Vertreter der obersten Denkmalschutzbehörde, der oberen Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde ohne Stimmrecht teilnehmen.

Zu Frage 3: Die letzte Sitzung des Landesbeirats für Denkmalpflege fand am 28. August 2007 statt.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkung.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich gebe gleich zu Anfang zu, dass ich jetzt ein Problem habe, eine Frage zu formulieren. Aber vielleicht formuliere ich es einfach so: Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass man den Eindruck haben könnte, nachdem § 26 aus dem alten Gesetz auch in dem neuen Gesetz Bestand hat und man, wenn man unter dem Stichwort „Staatssekretär Härtel“ „gegoogelt“ hat, nur noch die 100-Jahr-Feier von 2003 findet, schon die Frage stellen zu müssen, was in der Zwischenzeit pas-

siert ist? Jetzt ist die Lücke durch Ihre Aussagen geschlossen, denke ich.

Herr Präsident, wenn Sie mir das gestatten, dann würde ich sagen, ich bin froh, dass der Landesbeirat wieder berufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Bei so viel Entgegenkommen sage ich Ihnen, ich wäre froh, es hätte keine so große Lücke gegeben.

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank. Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Die Mündliche Anfrage Nummer 5 ist gestern schon aufgerufen worden. Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU), Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen** – Nummer 6 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Dickes, bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder haben im vergangenen Jahr Mittel aus dem Sozialfonds bzw. Härtefonds für das Mittagessen an Ganztagschulen erhalten – absolut und prozentual zur Zahl aller Ganztagschülerinnen und -schüler?
2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Leistungen des Landes pro Kind innerhalb eines Monats?
3. Was hat die Landesregierung veranlasst, künftig ausschließlich pauschal für 11 % der Ganztagschüler Mittel aus Sozial- bzw. Härtefonds zu gewähren?
4. Bei wie vielen Schulträgern liegt die aktuelle Zahl der Kinder, die hilfeberechtigt bezüglich der Leistungen aus dem Sozial- bzw. Härtefonds sind, unter bzw. über der Zahl von 11 % (falls die aktuellen Zahlen noch nicht vorhanden sind, bitte die Zahlen aus dem vergangenen Schuljahr)?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage Nummer 6 der Abgeordneten Bettina Dickes beantworte ich wie folgt:

Durch das gemeinsame Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport und des damaligen Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 20. Juli 2006 wurde der Sozialfonds für Mittagessen an Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz bereits zum Schuljahr 2006/2007 eingeführt.

Zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass die Schulträger nach der eindeutigen Regelung im Schulgesetz zuständige Kostenträger für die Kosten des Mittagessens sind. Die Schulträger können die Eltern an diesen Kosten sozial angemessen beteiligen. Eine Verpflichtung des Landes, sich an den Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen überhaupt zu beteiligen, besteht eigentlich nicht.

Insofern handelt es sich bei den Landesleistungen aus dem Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen um eine absolut freiwillige Leistung des Landes, auf die weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht.

Ziel des Sozialfonds ist es, möglichst allen Ganztagschülerinnen und -schülern die Teilnahme an einem Mittagessen zu ermöglichen. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagschulkonzepts. Mit diesem Gemeinschaftserlebnis des gemeinsamen Mittagessens werden für das gesellschaftliche Miteinander wichtige Konventionen wie Tischsitten und Spielregeln für ein rücksichtsvolles und kommunikatives Miteinander vermittelt.

Zu Frage 1 – Abrechnung im Schuljahr 2006 –: Durch die eingesetzten Mittel des Sozialfonds haben wir im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 6.134 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Mittagessen an Ganztagschulen ermöglicht. Hierfür hat das Land den kommunalen und privaten Schulträgern insgesamt 631.290 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt 573.900 Essen für bedürftige Kinder konnten durch den Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen mitfinanziert werden.

Als pauschale Zuwendungen werden den kommunalen und privaten Schulträgern für das Schuljahr 2007/2008 vorab rund 794.000 Euro bewilligt und auch ausgezahlt. Abschließende Aussagen für das Schuljahr 2007/2008 können derzeit noch nicht getroffen werden, da noch nicht alle Verwendungsnachweise vorliegen und somit die Landesleistungen aus dem Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen noch nicht abgerechnet werden konnten.

Zu Frage 2 – Leistungen je Kind –: Nach den für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 geltenden Berechnungsmodalitäten zum Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen beteiligt sich das Land mit 1,10 Euro an den Kosten eines Mittagessens. Wie ich bereits ausgeführt habe, wurden bei insgesamt 573.900 bezuschussten Essen im Schuljahr 2006/2007 Landesleistungen aus dem Sozialfonds in Höhe von 631.290 Euro für insgesamt 6.134 bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgezahlt. Durchschnittlich wurden somit für das Schuljahr 2006/2007 je bedürftigem Kind rund 103,00 Euro jährlich aus dem Sozialfonds des Landes gezahlt.

Dieser Durchschnittswert sagt jedoch im Grunde nichts über die tatsächliche Zuwendung des Landes für ein Mittagessen aus, da nicht jedes Kind an allen Schultagen am Mittagessen teilnimmt und nicht jedes Kind das ganze Jahr über zum Kreis der Bedürftigen gezählt werden kann. Im Laufe eines Schuljahres fallen häufig die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen aus dem Sozialfonds weg, oder es treten neue Fälle hinzu. Nicht jedes Kind nimmt das ganze Jahr über das Ganztagsschulangebot eines Standortes wahr.

Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen. Die Eltern für XY bekommen ab dem 15. Juni Leistungen nach ALG II. Bis zum Schuljahresende sind es noch fünf Schultage. Die Schülerin/der Schüler nimmt in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien an insgesamt vier Schultagen am Mittagessen teil. Für diese vier Tage bezahlt das Land je 1,10 Euro, also insgesamt 4,40 Euro. Umgerechnet belaufen sich somit die Landesleistungen für die Schülerinnen und Schüler auf durchschnittlich rund 0,37 Euro im Monat.

Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, dass der nachgefragte Wert der durchschnittlichen Leistungen des Landes pro Kind innerhalb eines Monats nichts über die tatsächliche Zuwendung des Landes für ein Mittagessen in der Ganztagschule aussagt. Ich möchte daher festhalten, dass sich das Land an jedem eingenommenen Essen mit 1,10 Euro beteiligt.

Zu Frage 3 – Gründe für die Änderung des Verfahrens –: Aufgrund der beim Vollzug des Sozialfonds gewonnenen Erfahrungen wurden die Konditionen des Sozialfonds verändert. Dazu haben wir ein gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 27. Mai 2008 herausgegeben. Die Schulträger erhalten nach der ab dem Schuljahr 2008/2009 geltenden Regelung nunmehr pauschale Zuschüsse. Nach der Neuregelung erhält jeder Schulträger für 11 % seiner Ganztagschülerinnen und -schüler jeweils 160,00 Euro pro Kopf und Jahr. Es ist davon auszugehen, dass viele Schulträger mit dieser Formel ihre Bedarfe abdecken können.

Vor allem die kommunalen Spitzenverbände, einzelne Kreise und Verbandsgemeinden, aber auch die beiden Kirchen setzen sich für eine Minimierung des Verwaltungsaufwands und für den Wegfall eines Antrags- und Verwendungsnachweises ein, der in den beiden Schuljahren zuvor wegen der Spitzabrechnung erforderlich war. Mit der Neufassung der Verfahrensregelungen im Rundschreiben vom 27. Mai 2008 sind nunmehr weder ein förmliches Antrags- noch ein Verwendungsverfahren erforderlich.

Zu Frage 4 – Statistische Werte –: Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Eine entsprechende Statistik existiert ebenfalls nicht. Soweit diesbezügliche Angaben vorlägen, wären dies auch nur Momentaufnahmen, aus denen keinerlei Rückschlüsse gezogen werden können.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal an mein Beispiel der Schülerin/des Schülers erinnert, die/der nur teilweise am Mittagessen teilnimmt. Letztlich kann immer

erst in der Rückschau beurteilt werden, wie viele Ganztags Schülerinnen und -schüler an wie vielen Tagen tatsächlich gegessen haben und bis wann die Voraussetzungen vorlagen. Gerade um den doch sehr erheblichen Nachweis- und Überprüfungsaufwand zu vermeiden, wurde das Verfahren von der Spitzabrechnung auf die pauschale, allgemeine Zuwendung umgestellt. Im Übrigen erhält jeder Schulträger unmittelbar Leistungen aus dem Sozialfonds.

Das vorherige Verfahren der Bewilligung an die Landkreise, die ihrerseits dann wiederum die Leistungen an die kreisangehörigen Schulträgergemeinden weiterleiten, wurde mit dieser Verfahrensänderung abgeschafft. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch kein Schulträger definitiv sagen, ob zum Schuljahresende 2008/2009 der Wert von 11 % tatsächlich erreicht oder überschritten wird. Auch können aus den Zahlen des Schuljahres 2006/2007 keine Rückschlüsse auf das Schuljahr 2007/2008 oder gar auf das vor uns liegende Schuljahr 2008/2009 gezogen werden, da keinesfalls von einer konstanten Entwicklung ausgegangen werden kann.

Die Veränderung der Schülerzahl der Ganztags Schülerinnen und -schüler, das Hinzutreten neuer Ganztags schulangebote und die seit der Verfahrensänderung ebenfalls berücksichtigten offenen Ganztagschulen lassen tief greifende Veränderungen vermuten, die erst nach Ende des Schuljahres 2008/2009 ausgewertet werden können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Sozialfonds eine freiwillige Leistung des Landes ist, mit dem es den bedürftigen Schülerinnen und Schülern erspart bleibt, dass sie möglicherweise vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dickes hat das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank. – Herr Minister, ich nehme an, Ihnen sind ebenfalls Beispiele wie der Fall der Stadt Worms bekannt, die 16 % hilfebedürftige Kinder anmeldet und deutlich macht, durch die Neuregelung habe sie einen Mehrbedarf von etwa 10.000 Euro, oder der Stadt Bad Kreuznach, die im vergangenen Jahr 40 % hilfebedürftige Kinder hatte und auf die im neuen Jahr vermutlich Kosten in Höhe von etwa 35.000 Euro zukommen werden.

(Zurufe von der SPD: Stellen Sie eine Frage!)

Könnte es Ausnahmeregelungen für Städte mit sehr hohen Anmeldezahlen dergestalt geben, dass sie auch weiterhin die Möglichkeit der Spitzabrechnung haben? –

Für diese Städte wäre es sicherlich kostengünstiger, eine Kraft für diese Spitzabrechnung einzustellen, als solch hohe Kosten zu tragen.

Zur Untermauerung kann ich Ihnen mitteilen, ich habe einmal in meinem Kreis nachgefragt. Dort kommt von allen Schulträgern einer unter die Anmeldezahl von 11 %, alle anderen Anmeldezahlen liegen über 20 %.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, als wir die Idee hatten, eine freiwillige Leistung des Landes anzubieten, da wir es nicht hinnehmen wollten, dass Kinder vom Mittagessen ausgeschlossen werden – obwohl die kommunale Familie dafür hätte sorgen können, dass sie am Mittagessen teilnehmen können –, haben wir intensive Gespräche mit dem Rechnungshof und allen Beteiligten geführt. Alle Träger haben damals die Spitzabrechnung kritisiert. Alle Träger haben sich dagegen ausgesprochen.

Wir haben uns schließlich auf einen Wert von 11 % – dies ist der imaginäre Anteil von Menschen, die staatliche Leistungen beziehen – geeinigt. Die Pauschale beträgt 11 %.

Wenn es Einrichtungen gibt, die weit über dem Wert von 11 % liegen, sollen sie sich bei uns melden, und das Geld wird entsprechend bereitgestellt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es Städte wie Mainz und Worms gibt, die trotz angespannter Haushaltssituation selbst versuchen, sich um bedürftige Kinder zu kümmern und eigene Zuschussprogramme erarbeitet haben, damit eventuelle Deltas, die zwischen der großzügigen Förderung des Landes und dem Bedarf von Kindern entstehen können, durch die verantwortlichen Städte berücksichtigt werden können?

(Schreiner, CDU: Ja!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die von Ihnen genannten Beispiele könnte ich durch ein oder zwei Landkreise ergänzen. Ja, das war der Hinweis, den wir aus der damaligen Diskussion aufgenommen haben.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Wir haben bis heute noch keine endgültige Abrechnung über das erste Schuljahr. Wir haben damals 1 Million Euro bzw. 800.000 Euro bereitgestellt. Wie ich Ihnen berichtet habe, sind diese 800.000 Euro nicht abgeflossen. Wir können in diesem Bereich immer noch nachsteuern. Ich erwarte, dass die Kommunen sich melden. Ich kenne keine einzi-

ge Beschwerde zu dieser Frage, die bei mir angekommen ist.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Minister, in Bezug auf die Frage der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann frage ich Sie Folgendes: Die Kommunen nehmen ihre soziale Verantwortung sehr ernst. Landesweit wird in fast allen Kommunen eine Regelung erarbeitet, wie man weiter Kinder unterstützen kann. Dies ist jedoch eine freiwillige Leistung der Kommunen.

(Frau Spurzem, SPD: Des Landes!)

Wir wissen alle, dass unsere Kommunen mit dem Rücken an der Wand stehen.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Dickes, können Sie eine Frage formulieren? Ich war eben schon sehr nachsichtig.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, ich komme zu meiner Frage. Für freiwillige Leistungen hoch verschuldeter Kommunen muss es eine Genehmigung durch die ADD geben. Wird die ADD diese freiwilligen Ausgaben genehmigen, auch wenn die Haushalte hoch verschuldet sind?

(Pörksen, SPD: Ja!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kenne keinen Fall, bei dem die ADD oder das Innenministerium untersagt hätte, dass diese Zahlungen geleistet werden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister Bruch, können Sie bestätigen, dass Sie am letzten oder vorletzten Montag beim Gemeinde- und Städtebund ausgesagt haben, dass Sie analog zur Mitfinanzierung des Essens an Ganztagschulen darüber nachdenken, auch in den Kindertagesstätten entsprechende Zuschüsse vorzusehen?

Wenn ich darf, nenne ich gleich noch meinen zweiten Punkt. Man kann im Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Beratung des Haushaltes des Innenministeriums nachlesen, dass Sie mir zugesagt haben, dass Sie uns einen Stand der Dinge in Absprache mit dem zuständigen Ministerium über die Frage zukommen lassen, was man in dieser Frage bei den betreuenden Grundschulen machen kann.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich will das gerne bestätigen, zumal der Ministerpräsident an dieser Stelle bei einem Vorfall in einem Landkreis erklärt hat, wir werden dafür sorgen, dass kein Kind in Kindertagesstätten oder Schulen auf ein Mittagessen verzichten muss.

(Beifall der SPD)

Frau Staatssekretärin Reiß und das Ministerium des Innern und für Sport haben Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Es gibt einen entsprechenden Brief vom 7. November. Zu dieser Frage ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Diese Arbeitsgruppe hat getagt. Es gibt einen Vorschlag. Sie werden verstehen, dass ich das mit dem Finanzminister abklären muss, da wir uns in den Haushaltsberatungen befinden. Der Ministerrat muss noch darüber entscheiden, wie die Leistungen dargestellt werden können. Sie wissen auch, dass ich erklärt habe, dass es Landesgeld sein soll. Von daher gesehen ist es eine weitere freiwillige Leistung, die das Land Rheinland-Pfalz als eines der wenigen Länder als Vorreiter erbringt und gebracht hat.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister, es gibt weitere freiwillige Leistungen des Landes für Schulen, beispielsweise die sogenannten Schulbetriebsmittel. Es gibt eine aktuelle Rechtsprechung, die sagt, dass Schulausflüge für sozial Bedürftige ermöglicht werden müssen. Sie sprechen jetzt das Mittagessen bei Kindertagesstätten an. Denkt die Landesregierung daran, sämtliche Leistungen zu einer Pauschale zusammenzuführen, weil das eine weitere Vereinfachung darstellen würde?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich bitte um Verständnis, aber über die Frage der Schulausflüge und Freizeiten bin ich nicht informiert. Ich kann Ihnen dazu keine Aussage machen.

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Brück zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass das Land bei der Einsetzung und Umsetzung des Sozialfonds für das Mittagessen bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt?

(Billen, CDU: Immer, ja, immer! –
Unruhe im Hause)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Man kann es nicht oft genug wiederholen.

(Beifall der SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin froh, dass das Land Rheinland-Pfalz vor über zwei Jahren in der Frage der Ganztagschule nach vorne gegangen ist. Wir haben uns in dieser Frage nicht drängen lassen, sondern wir waren die Drängenden. Man kann es von daher gesehen nicht oft genug wiederholen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD –
Billen, CDU: Erster!)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht, dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Mertin und Günter Eymael (FDP), Steuerschätzung für 2008** – Nummer 7 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Zur Steuerschätzung für 2008 fragen wir die Landesregierung:

1. Welches finanzpolitische Konzept hat die Landesregierung im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Mehreinnahmen von 800 Millionen Euro?
2. Ist die Landesregierung gewillt, angesichts der hohen Verschuldung des Landes die Mehreinnahmen vorwiegend zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen?
3. Wenn ja, welche konkreten Schritte sind im Einzelnen geplant?
4. Wenn nein, welche anderen Vorstellungen hat die Landesregierung zur Verwendung der Mehreinnahmen?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Finanzminister Professor Dr. Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Mertin und Günter Eymael wie folgt:

Zunächst mache ich eine Vorbemerkung. Einer konjunkturgerechten Finanzpolitik misst die Landesregierung einen hohen Stellenwert zu.

(Creutzmann, FDP: Das war schon gut!)

Aktuell weisen alle konjunkturellen Frühindikatoren, die Auftragseingänge in der Industrie, die Stimmung in der gewerblichen Wirtschaft und das Vertrauen der Konsumenten, auf einen bevorstehenden deutlichen Abschwung hin.

Die derzeit vorliegenden Konjunkturprognosen deuten auf eine Stagnation im kommenden Jahr hin. So wurde beispielsweise der Steuerschätzung ein Wert von 0,2 % realem Wachstum zugrunde gelegt, und der Sachverständigenrat hat am Mittwoch ein Gutachten veröffentlicht, in dem er von Stagnation im Jahr 2009 ausgeht. Es gibt auch Schätzungen, die darunter liegen.

Die gegenwärtige Lage ist durch einen hohen Grad an Liquiditätshortung im Bankensektor gekennzeichnet. Es steht zu befürchten, dass es trotz der massiven Liquiditätsspritzen der Europäischen Zentralbank zu einer Reduzierung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft kommt.

Aus der Forschung zu systemischen Bankenrisiken ist bekannt, dass ein Zusammentreffen einer solchen Finanzkrise mit einem normalen Konjunkturabschwung zu einer scharfen Rezession führen kann. In dieser Situation muss die Finanzpolitik zur Stabilisierung der konjunkturellen Situation und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Dabei ist der Bund in der primären Verantwortung für die aktive Konjunkturpolitik. Zumindest über die automatischen Stabilisatoren sind jedoch auch die Länder mit betroffen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Ihre Fragen im Einzelnen wie folgt beantworten:

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich im Zusammenhang. In meiner Regierungserklärung vom 4. Oktober 2006 habe ich Ihnen das Konzept der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Verwendung von Steuermehreinnahmen im Doppelhaushalt 2007/2008 dargelegt. Damals haben wir geplant, etwa 60 % der Steuermehreinnahmen zur Konsolidierung der Landesfinanzen zu nutzen.

(Billen, CDU: Das war damals!)

Dieses Ziel wird im Doppelhaushalt 2007/2008 deutlich übertroffen werden.

Zu Frage 3: Bereits mit der Vorlage der Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2013 wurden die damals absehbaren Steuermehreinnahmen des Jahres 2008 berücksichtigt und Aussagen über ihre Verwendung getroffen.

Zunächst hat die Landesregierung in Übereinstimmung mit ihrem Konsolidierungskonzept auf die Realisierung der veranschlagten Einmal Erlöse in Höhe von 274 Millionen Euro verzichtet.

Daneben wird zur Ergänzung des etablierten Hochschulprogramms „Wissen schafft Zukunft“ ein Sondervermögen in Höhe von 200 Millionen Euro gebildet, um in den nächsten fünf Jahren die Investitionen in Bildung und Wissenschaft auszubauen, um dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Damit wird den Hochschulen die notwendige Planungssicherheit in einer konjunkturell äußerst unsicheren Situation gegeben. Vorgesehen ist, das Programm um weitere 200 Millionen Euro auf insgesamt 400 Millionen Euro aufzustocken.

Die verbleibenden Steuermehreinnahmen werden vollständig zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2008 verwendet. Damit ist es der Landesregierung erneut gelungen, einen sinnvollen Einklang von Investieren und Konsolidieren zu finden.

Die Beantwortung der Frage 4 erübrigt sich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, dass 60 % der zusätzlichen Mittel für die Konsolidierung verwendet werden. Sie sagten sogar, dass die 60 % übertroffen werden. Können Sie einmal genau in Euro ausdrücken, wie viel sie Euro-mäßig ganz genau für die Konsolidierung des Haushalts vorsehen?

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Ja, das kann ich Ihnen gerne vorrechnen, indem ich die Zahlen, die ich eben genannt habe, einfach addiere.

Wir haben 800 Millionen Euro Steuermehreinnahmen. Für die Konsolidierung werden 274 Millionen Euro verwendet, die wir nicht durch Vermögenserlöse aufnehmen. 400 Millionen Euro sollen in das Hochschulsonderprogramm oder Hochschulsondervermögen kommen. Das ergibt 674 Millionen Euro. 674 Millionen Euro von 800 Millionen Euro ergibt in der Größenordnung etwa 85 %.

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 7 beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten David Langner, Alfons Maximini und Carsten Pörksen (SPD), Neues grenzüberschreitendes Frühwarnsystem für Hochwasser** – Nummer 8 der Drucksache 15/2796 – betreffend auf. Herr Kollege Maximini, bitte schön!

Abg. Maximini, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das neue Hochwasserfrühwarnsystem?
2. Durch welche Verbesserungen wird die Hochwasserprävention konkret verstärkt?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für das Projekt und mit welchem Betrag und welchen Projekten hat sich Rheinland-Pfalz an der Erstellung von Hochwassergefahrenkarten insgesamt beteiligt?
4. Wie gestaltete sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem einmaligen grenzüberschreitenden, von der Europäischen Union geförderten Projekt wurden wesentliche Elemente für den Hochwasserschutz entwickelt, die insbesondere der verbesserten Hochwasservorsorge dienen.

Von 2004 bis 2008 haben die Partner Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Frankreich gemeinsam das sogenannte TIMIS-Projekt durchgeführt. Es steht für „Transnational Internet Map Information System“. Ich glaube, das brauche ich nicht zu übersetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten David Langner, Alfons Maximini und Carsten Pörksen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im TIMIS-Projekt wurde ergänzend zum vorhandenen rheinland-pfälzischen Hochwassermelddienst an großen Flüssen ein neues Hochwasserfrühwarnsystem für die gesamte Landesfläche entwickelt. Dieses gibt aufgrund der Niederschlagsvorhersage des Deutschen Wetterdienstes regionale Warnungen für 24 Stunden vor drohenden Überflutungsgefahren heraus.

Dieses neue Hochwasserfrühwarnsystem dient konkret der verbesserten Hochwasservorsorgemöglichkeit für die Kommunen, den Katastrophenschutz und die Bürger.

rinnen und Bürger; denn je früher, konkreter und genauer die Betroffenen und die Feuerwehren über die Hochwassergefahr informiert werden, desto mehr Zeit bleibt für konkreten und wirksamen Schutz und Notfallmaßnahmen.

Diese Informationen sind über Internet unter www.geoportal-wasser.rlp.de für jeden abrufbar.

Die Hochwasserfrühwarnung ist deshalb im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts des Landes ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Eigenvorsorge und zur Verringerung von Hochwasserschäden.

Zu Frage 2: Neben dem angesprochenen landesweiten Hochwasserfrühwarnsystem sind der zweite wesentliche Baustein im TIMIS-Projekt die Hochwassergefahrenkarten. Während die von Hochwasser Betroffenen bisher meist nur auf zum Teil lückenhafte Informationen von abgelaufenen Hochwassern zurückgreifen konnten, zeigen die Hochwassergefahrenkarten die konkrete Hochwassergefährdung anhand von Gefahrenzonen. Sie zeigen weiterhin, wie weit das Wasser im Extremfall ausufernd sein kann und wie groß die Wassertiefen oder auch die Fließgeschwindigkeit werden können.

Es ist auch eine Verknüpfung von Wasserstandsdaten aus den Hochwasservorhersagen mit Überschwemmungsflächen möglich. Damit kann ein Bürger oder eine Bürgerin im Einzugsgebiet erfahren, ob und wie stark er oder sie bei einem bestimmten Hochwasserpegelstand betroffen sein wird.

Diese Daten liegen im TIMIS-Projekt für die Mosel und größere Nebenflüsse, die Nahe und ihre Nebengewässer sowie Schwarzbach und Hornbach in der Westpfalz vor. Um nun aber flächendeckend für alle Gewässer mit größerem Hochwassergefahrenpotenzial Gefahrenkarten zu haben, haben wir einen zusätzlichen Auftrag für solche Hochwassergefahrenkarten erteilt. Diese stehen ab Frühjahr 2009 für weitere 59 Gewässer im Westerwald, in der Osteifel, Rheinhessen oder der Vorderpfalz zur Verfügung.

Mit diesen Arbeiten ist ein wichtiger Aspekt der neuen Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie umgesetzt worden.

Ein dritter Baustein des TIMIS-Projekts ist die Modernisierung des Hochwasservorhersagesystems an der Mosel, z. B. durch die Aufrüstung und Ausrüstung französischer Wasserstandspegelmeldungen mit Datenfernübertragungssystemen.

Die grenzüberschreitenden Vorhersagemodelle wurden weiterentwickelt, und es wurde ein automatisierter Datenausgleich über die Grenzen hinweg entwickelt und installiert und gemeinsame Schulungen, zum Beispiel der Hochwassermeldezentren, veranlasst.

Zu Frage 3: Die Gesamtkosten des internationalen TIMIS-Projekts betragen 6,86 Millionen Euro. Der Anteil von Rheinland-Pfalz allein und ohne die 50 %ige EU-Förderung liegt bei 1,56 Millionen Euro.

An der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten hat sich Rheinland-Pfalz wie folgt beteiligt – da gibt es schon einen längeren Vorlauf –: Von 1999 bis 2002 wurde im Rahmen von INTERREG II c der Gefahrenatlas Mosel erstellt. Die Kosten für Rheinland-Pfalz betragen 2 Millionen Euro. Davon hat die Europäische Union 1 Million Euro beigesteuert. Die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten für Rheinland-Pfalz im Rahmen des TIMIS-Projekts kostete 2,72 Millionen Euro. Davon trug das Land 50 %.

Der zusätzliche Auftrag zur Erstellung weiterer Gefahrenkarten für 59 Flüsse kostet 3,2 Millionen Euro. Diese trägt das Land Rheinland-Pfalz allein.

Zu Frage 4: Durch das TIMIS-Projekt wurde die gute und langjährige Zusammenarbeit der französischen, luxemburgischen und deutschen Partner im Moseleinzugsgebiet weiter vertieft und gestärkt.

Wir sprechen jetzt – wenn sie so wollen – eine gemeinsame Systemsprache bei der Hochwasservorsorge. Das vereinfacht die Kommunikation, macht sie schneller, und der Datenaustausch funktioniert automatisch über eine gemeinsame Internetplattform.

Ein Nachfolgeprojekt in der INTERREG-IV-Förderperiode „Hoch- und Niedrigwassermanagement in Mosel- und Saareinzugsgebiet“ mit Gesamtkosten von 3,35 Millionen Euro für die Projektlaufzeit, die im nächsten Jahr beginnt, nämlich von 2009 bis 2013, ist bereits auf den Weg gebracht worden. Dabei wird der rheinland-pfälzische Anteil noch einmal 1,3 Millionen Euro betragen. Auch hieran wird sich die Europäische Union mit 50 % beteiligen. Das Projekt wurde am 17. September 2008 vom INTERREG-Projektbeirat schon genehmigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Projekte sind meiner Meinung nach Symbole für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der europäischen Kernregion Rheinland-Pfalz/Saar-Lor-Lux. Das Wichtigste ist allerdings der konkrete Vorteil für die Menschen. Dieses Projekt erhöht den Schutz und bedeutet mehr Sicherheit bei Hochwassergefahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Raab, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben deutlich gemacht, dass Sie Hochwassergefahrenkarten haben erstellen lassen. Lässt sich anhand dieser Hochwassergefahrenkarten möglicherweise ablesen, ob die ganzen Bemühungen, die seitens Ihres Hauses zur Renaturierung von Gewässern angestrengt worden sind – das stellt auch eine Hochwasserprophylaxe dar –, positive Wirkungen zeigen? Ist es überhaupt messbar, ob das Wirkungen zeigt?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Vielen Dank für diese Frage. Es ist in der Tat so, dass wir dies natürlich am einfachsten im großen Einzugsbiet des Oberrheins nachvollziehen können, weil wir dort aufgrund der Abflussmodelle und auch der geschaffenen Rückhalteräume bereits heute eine sehr präzise Vorhersage haben. Dort haben wir den ursprünglichen Hochwasserschutz, der einmal auf ein fünfzigjähriges Hochwasserniveau abgesunken war, heute bereits auf ein hundertjähriges Hochwasserniveau angehoben.

In den anderen Einzugsgebieten müssen im Laufe der Jahre die Daten angepasst werden, weil in dem Maße, in dem wir in Flusseinzugsgebieten wieder Renaturierungsräume schaffen – so wie die geänderte Geländemodellierung über satellitenbasierte Berechnungssysteme eingeht –, wird es dann auch Hinweise darauf geben, wie sehr sich dadurch Hochwassergefahren abmildern lassen können. Heute sind diese Informationen noch nicht unmittelbar aus den Karten herauszulesen, aber perspektivisch in Verbindung mit der Anpassung dieser Systeme wird das eine zusätzliche Information sein.

Präsident Mertes:

Ich erteile für eine weitere Zusatzfrage Herrn Kollegen Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin, wir hoch schätzen Sie den Zeitgewinn im Hinblick auf die konkrete Hochwasserwarnung beispielsweise am Rhein oder an der Mosel ein?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Für die großen Flüsse hatten wir bereits einen Hochwasserwarndienst, der schon heute sehr präzise ist. Neu an dem installierten Meldesystem ist, dass es flächendeckend jetzt auch für die kleineren Flüsse installiert werden soll oder schon installiert ist. Wie Sie wissen, gab es dort bisher keine Hochwasservorhersagen. Darin steckt meiner Meinung nach die Qualität, sodass man sich dann z. B. auch für das Einzugsgebiet der Nahe und darüber hinaus oder im Zusammenhang mit Flüssen in der Vorderpfalz mit diesem System auseinandersetzen kann. Wir haben – das können Sie im Internet nachlesen – eine Flussgebietskarte, auf der man in Zukunft sehen kann, wo dieses System greift. Das ist meiner Meinung nach der Vorteil, weil viele Menschen nicht im unmittelbaren Einzugsgebiet der großen Flüsse leben, für die wir das seit vielen Jahren haben, sondern vor allen Dingen im Einzugsgebiet von kleinen Flüssen leben.

Das bekommt wahrscheinlich in Verbindung mit Klimaveränderungen noch eine größere Bedeutung – das werden wir verfolgen –, die zur Folge haben werden, dass Hochwasser an kleineren Flusssystemen durch

extreme Regenerenignisse wahrscheinlicher wird. Insofern ist ein zusätzlicher Vorteil für die Zukunft gegeben.

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Die mündliche Anfrage ist dann beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU), Entwicklung der Steuereinnahmen infolge der schlechteren Wirtschaftsentwicklung** – Nummer 9 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Herr Kollege Schreiner hat das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich aus der Steuerschätzung vom November 2008 für die zu erwartenden Steuereinnahmen in den beiden kommenden Jahren für den Landeshaushalt Rheinland-Pfalz?
2. Kann die Steuerschätzung vom November 2008 die Folgen für die Steuereinnahmen aus der sich offenkundig deutlich abschwächenden Entwicklung der Wirtschaft belastbar abbilden?
3. Ist die Veranschlagung der Steuereinnahmen im Regierungsentwurf für den neuen Doppelhaushalt angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung noch tragfähig und zu verantworten?
4. In welcher Weise muss die Haushaltspolitik des Landes reagieren, wenn die tatsächlichen Steuereinnahmen substantiell unterhalb der Veranschlagung im Regierungsentwurf bleiben?

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Finanzminister.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerd Schreiner wie folgt:

Zu Frage 1: Die Steuerschätzung vom Mittwoch der vergangenen Woche hat den Ansatz der Steuereinnahmen für das Jahr 2009 bestätigt. Für 2009 werden laut der regionalisierten Schätzung 9,941 Milliarden Euro erwartet. Unser Haushaltsansatz liegt mit 9,945 Milliarden Euro auf der Höhe des Regionalisierungsergebnisses.

Eine Schätzung für das Jahr 2010 wurde im Rahmen der Steuerschätzung im November nicht durchgeführt. Wie üblich wurde im November nur das laufende und das Folgejahr geschätzt.

Zu den Fragen 2 und 3, die sinnvollerweise zusammen beantwortet werden: Eine deutliche Eintrübung der konjunkturellen Lage ist im Rahmen der Steuerschätzung berücksichtigt worden. Der Steuerschätzung lag die Prognose der Bundesregierung für das BIP-Wachstum im kommenden Jahr zugrunde. Ausgegangen wurde von einem Wachstum von real 0,2 %.

Auch der Sachverständigenrat – dies ist die jüngste der vorliegenden Prognosen – geht von einer ähnlichen Wachstumsrate aus. Dort werden 0,0 % angesetzt. Der Unterschied zwischen beiden Schätzungen liegt im statistischen Fehlerbereich.

Dennoch wiederhole ich das, was ich bereits anlässlich unserer Debatte zur Finanzmarktkrise gesagt habe: Sollte sich die wirtschaftliche Lage deutlich schlechter entwickeln, werden auch die Steuereinnahmen geringer ausfallen. In diesem Fall ist zusätzlich mit einer verstärkten expansiven Ausrichtung der Finanzpolitik des Bundes zu rechnen, die nicht ohne Folgen für die Haushaltswirtschaft des Landes bleiben wird. Eine Quantifizierung solcher Effekte für den Landeshaushalt ist derzeit nicht seriös möglich.

Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung an ihrem Haushaltsansatz für die Steuereinnahmen auf der Basis der offiziellen Steuerschätzung fest.

Zu Frage 4: Wie die Haushaltspolitik auf ein etwaiges Zurückbleiben der Steuereinnahmen gegenüber dem Ansatz reagieren müsste, hängt selbstverständlich von den Gründen ab, die zu einem solchen Zurückbleiben führen. Daher kann keine in allen denkbaren Situationen richtige Aussage getroffen werden.

Wenn Ihre Frage allerdings – das vermute ich – auf ein Zurückbleiben aus konjunkturellen Gründen abzielt, gilt die bereits im Zuge der Einbringung des Doppelhaushalts dargelegte Position der Landesregierung. Wir werden die wirtschaftliche Talfahrt nicht durch Ausgabenkürzungen und die Reduzierung öffentlicher Aufträge beschleunigen. Dies wäre insbesondere wegen der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt unverantwortlich. Vielmehr würde sich die Landesregierung in einem solchen Fall stabilitätsgerecht verhalten. Darauf können sich die Unternehmen und insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz verlassen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Befürchtet die Landesregierung, wenn sich die konjunkturellen Aussichten verstetigen, für das Jahr 2010 mit einem Nachtrag reagieren zu müssen?

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Wir sind gerade dabei, den Doppelhaushalt 2009/2010 aufzustellen. Eines Nachtrags im Jahr 2009 oder 2010 bedarf es dann, wenn auf der Ausgabenseite zusätzliche erhebliche Mehrausgaben, die nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhen, entstehen sollten. Das kann man nicht ausschließen, wenn es beispielsweise ein konzentriert abgestimmtes Konjunkturprogramm gibt, bei dem das Land nicht durch Mindereinnahmen, die durch das jetzige Paket möglicherweise entstehen werden, sondern durch Mehrausgaben beteiligt ist.

Dies kann aber heute keiner seriös prognostizieren. Von daher kann man Ihre Frage nicht abschließend beantworten.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sind nicht zu sehen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Regionalen Schule Pellenz. Seien Sie herzlich in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Weiner (CDU), Verkehrsgefährdung und landwirtschaftliche Schäden durch steigende Wildschweinpopulation** – Nummer 10 der Drucksache 15/2796 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Wildschweinpopulation in den letzten zwölf Monaten entwickelt?
2. Wie haben sich die Zahl der durch Wildschweine verursachten Verkehrsunfälle und die Schäden durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Flächen, in öffentlichen Grünanlagen, Sportplätzen und Privatgärten in den letzten zwölf Monaten entwickelt?
3. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass sich im kommenden Jahr für viele Jagdbezirke keine Pächter mehr finden und in diesen Landesteilen ein „Jagdnotstand“ droht?
4. Hält die Landesregierung erleichternde Maßnahmen für die Jagd, wie zum Beispiel die Erlaubnis des Ja-

gens mit Nachtsichtgeräten oder Nachteilsausgleichen bei schwieriger Verwertung geschossener Wildschweine für geeignet, um eine intensivere Bejagung von Schwarzwild zu erreichen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr sicherlich erhöhte Wildschweinbestände. Die Meldungen von Schäden durch Schwarzwild in der Landwirtschaft, in Hausgärten und sogar auf Spielplätzen weisen ebenso darauf hin wie vermehrte Berichte von Verkehrsunfällen mit Wildschweinbeteiligung.

Hohe Wildschweindichten sind auch eine Gefahr für das Wiederaufleben der Schweinepest. Die nachhaltige Bestandsregulierung ist deshalb von zentraler Bedeutung, will man den oben genannten Gefahren begegnen.

Deshalb habe ich den Start der Drückjagdsaison zum Anlass genommen, zusammen mit dem Präsidenten des Landesjagdverbandes noch einmal eindringlich die Jägerinnen und Jäger zur verstärkten Bejagung aufzuruhen.

Ein Handlungskonzept zur Reduktion der Schwarzwildbestände, erarbeitet unter Beteiligung unter anderem der Jägerschaft, der Bauern- und Winzerverbände, des Gemeinde- und Städtebundes und der Behörden, liegt als 12-Punkte-Programm vor. Es muss allerdings vor Ort umgesetzt werden.

Hier kommt neben den Jägerinnen und Jägern auch dem Kreisjagdmeister eine besondere Verantwortung zu, aber auch den örtlichen Behörden, die rechtlichen und jagdlichen Instrumente zur verstärkten Bejagung auch anzuwenden, zum Beispiel die Anordnung großräumiger, revierübergreifender Bewegungsjagden oder die Prüfung der Jagdausübung auch in befriedeten Bezirken. Die örtlichen Behörden sind von uns in oben genanntem Sinn angeschrieben worden.

Wir haben bereits seit Jahren die Schonzeiten für Schwarzwild aufgehoben. Es gibt auch keine Gewichts- oder Altersbeschränkungen für die zu erlegenden Wildschweine.

Darüber hinaus haben wir Regeln geschaffen, um den künstlichen Nahrungseintrag in den Naturraum zu verhindern. Nach der Landesverordnung über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild ist die Fütterung grundsätzlich verboten und die KIRRUNG nur zur besseren und effektiveren Bejagung zulässig.

Selbstverständlich sind auch die Forstämter des Landes zur verstärkten Bejagung aufgefordert worden, insbesondere zur Durchführung der erfolgversprechenden

revierübergreifenden Bewegungsjagden auf Schwarzwild.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Weiner wie folgt:

Zu Frage 1: Die gemeldeten Abschusszahlen lassen Rückschlüsse auf den vorhandenen Bestand zu. Die Strecken haben sich unterschiedlich entwickelt. 2001/2002 haben sie bei 58.000, 2002/2003 bei 66.000, 2005/2006 bei 61.000 und 2006/2007 bei einem harten Winter lediglich bei 29.000 gelegen. Im letzten Jahr sind sie wieder auf 43.000 angestiegen.

2008 wurden 22.500 Wildschweine und damit über 6.000 Tiere mehr als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres erlegt. Dies lässt auf einen erneuten Anstieg der vorhandenen Schwarzwildpopulation schließen.

Zu Frage 2: Es gibt nur eine allgemeine Wildunfallerhebung, die an eine Schadenshöhe geknüpft ist, aber keine, die nach Wildarten unterscheidet. Es existiert allerdings ein gewisser Zusammenhang zwischen hoher Jagdstrecke, das heißt hohe Population, und der Anzahl erfasster Wildunfälle.

Schwarzwildschäden in Landwirtschaft, Gärten, Grünanlagen und auf Friedhöfen werden nicht statistisch erfasst. Allerdings weisen die Berichte aus Bauernzeitungen oder der örtlichen Presse auf eine deutliche Zunahme hin.

Auch die Wildschadensregulierung in der Landwirtschaft, die in der Regel gütlich vereinbart wird, wird nicht statistisch erfasst. Wir haben allerdings den Gemeinde- und Städtebund gebeten, eine Abfrage bei seinen Mitgliedern durchzuführen. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen kommt es bei der Schadensregulierung zu behördlichen Festlegungen.

Zu Frage 3: Ja, wir kennen die Jagdpachtpreise. Sie gehen in letzter Zeit teilweise zurück. In Einzelfällen liegen uns Mitteilungen vor, dass die Suche nach neuen Jagdpächtern schwieriger geworden ist. Hauptgrund hierfür dürften die zu erwartenden hohen Wildschäden sein.

Zu Frage 4: Bei reinen Nachtsichtgeräten besteht keine Verwendungseinschränkung, wie Sie das formuliert haben. Ich vermute aber, dass Sie Nachtzielgeräte für Schusswaffen gemeint haben.

Nachtzielgeräte dürfen in der Bundesrepublik grundsätzlich für den zivilen Bereich nicht genutzt werden. Bereits der Besitz eines solchen Gerätes ist nach dem Waffengesetz verboten. Für die Jägerschaft schließt § 19 des Bundesjagdgesetzes die Nutzung von Nachtzielgeräten ebenfalls aus.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass wegen des allgemeinen Sicherheitsrisikos, das mit der Freigabe von Nachtzielgeräten verbunden wäre, von dieser Regelung nicht abgewichen werden darf.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass Verwertungshilfen im Sinne von Abschussprämien nicht zu einer erhöhten Strecke führen. Von 1999 bis 2003 hatten wir ohne signifikanten Erfolg solche Prämien für Frischlinge bezahlt.

Eine Preisstütze zum Beispiel finanziert aus der Jagdabgabe wäre nach dem EG-Vertrag als Beihilfe zu würdigen und grundsätzlich unzulässig. Die Unterstützung der Verwertung erfolgt allerdings im Rahmen der Wildbretinitiative gemeinsam mit dem Landesjagdverband.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass in Jagdzeitungen für solche Nachtzielgeräte mit dem Zusatz „Für die Jagd im Ausland“ geworben wird und in benachbarten Ländern diese Bejagung möglich ist?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, mir ist das bekannt. Ich weiß jetzt nicht, ob es überhaupt in Europa vor dem Hintergrund der Gefährdungslage möglich ist. Wenn ich mir aber manche Debatten mit auch sicherlich sehr ernst zu nehmenden Fragen in Verbindung mit der Sicherheitslage in Deutschland vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungen anschauere, die man zwar nicht dramatisieren darf, die man aber auch nicht kleinreden darf, halte ich eine solche Debatte für absolut unverständlich, in der jetzigen Situation solche Nachtzielgeräte für die Bejagung von Wildschweinen zuzulassen. Ich sage auch dazu, durch andere Bewegungsjagden, durch einen verstärkten Jagddruck kann man höhere Strecken erzielen und braucht dazu nicht die insgesamt die Sicherheitslage noch gefährdenden Nachtzielgeräte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben die Abschussstrecken in Zahlen genannt. Wir alle haben leidvoll erfahren, was es bedeuten kann, wenn wir viel zu viel Schwarzwild haben. Wenn ich von 66.000 auf 29.000 Strecke herunterfahre, dann frage ich Sie: Teilen Sie meine Einschätzung, dass man sich dort viel zu früh und zu leicht in Sicherheit gewiegt hat?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, das ist in der Tat auch unsere Einschätzung. Die Ursache war überwiegend ein sehr strenger Winter gewesen, der vorausgegangen ist, dadurch ein niedrigeres Nahrungsangebot. Viele Frischlinge haben in der Tat den Winter nicht überlebt. Dass man aber gerade diese „Chance“, die Strecke zu regulieren, nicht ausreichend in diesem Jagdjahr genutzt hat, rächt sich jetzt wieder durch explosionsartige Entwicklungen der Wildschweinbestände nach oben. Dies bedeutet, momentan haben wir keine witterungsbegünstigte Situation. Deswegen helfen nur alle Instrumente der verstärkten Bejagung, rechtliche, auch die anderen, die wir gerne zur Verfügung gestellt haben, um diese konsequent umzusetzen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Frau Ministerin, sind Sie auch der Meinung, dass die Attraktivität der Jagd dadurch weiter abnehmen wird, dass wir weniger kleinere Schlachtereien haben werden und dies die Verwertung erschweren wird?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Schellhaaß, dieser Zusammenhang mit der Möglichkeit der Vermarktung von Wildbret ist mir noch nicht untergekommen, weil – teilweise organisiert von den Forstämtern, von den Jägern und Jägerinnen selbst, unterstützt auch vom Landesjagdverband – sich vor Ort Vermarktungsinitiativen und Verwertungsinitiativen in Verbindung mit örtlichen Schlachtern und Metzgereien entwickelt haben, die meines Erachtens auch sehr gut funktionieren. Wir haben auch Zuwächse, was Wildbretanteile aus Rheinland-Pfalz betrifft, die heute in den Markt kommen. Insofern gibt es aus unserer Kenntnis heraus einen solchen Zusammenhang noch nicht, im Gegenteil. Wir haben sogar die Information, dass gerade auch Wildbret ein sehr gut zu vermarktendes regional typisches Produkt ist und damit auch die kleineren Initiativen über Schlachtereien und auch über Metzger eher einen Auftrieb durch dieses ergänzende Angebot erfahren.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass es in der Vergangenheit Prämien für die Frischlingsbejagung gab und dies wenig wahrgenommen wird. Es gibt aber zwischenzeitlich in den pfälzischen Waldrevieren

die Auflage, dass die Frischlinge jetzt nicht nur auf Schweinepest und Trichinen untersucht werden müssen, sondern auch eine Cäsiumsuntersuchung wegen der Strahlenbelastung durchgeführt werden muss. Dadurch kommen allein auf den Jäger 25 Euro Untersuchungskosten hinzu, plus die Tatsache, dass mindestens 700 bis 900 Gramm Muskelfleisch von dem Frischling eingeschickt werden muss. Das heißt, sie können den Frischling danach fast nicht mehr verwerten. Denken Sie, dass das dazu führt, dass die Frischlinge in diesen Jagdbezirken stärker bejagt werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, das ist jedenfalls kein Hinderungsgrund. Sie müssen einmal sehen, was dahintersteckt, um das deutlich zu sagen. Jeder Jäger und jede Jägerin haben auch rechtlich nach den Hygienevorschriften eine Verantwortung dafür, dass nur solches Fleisch auf den Markt kommt, das nicht gesundheitsgefährlich ist. Durch die dezentralen Angebote haben wir auch sichergestellt, dass dieser Nachweis relativ einfach über die Messgeräte erbracht werden kann.

Um das noch einmal der interessierten Öffentlichkeit zu sagen, es macht uns natürlich keine Freude, dass wir so viele Jahre nach Tschernobyl – das ist auch eine Atomdebatte, die wir führen – noch Wildschweine auf Cäsiumbelastungen untersuchen müssen. Die Untersuchungen sind eine Folge des Tschernobyl-Unfalls. Das steckt doch dahinter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle ist das aber die Verantwortung der Jägerinnen und Jäger. Ich bin schon der Meinung, dass man dies im Interesse auch der Hygiene unterstützen muss. Ich halte den Aufwand für verhältnismäßig.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Ministerin, zunächst einmal würde ich Sie gerne in meinen Vorgarten einladen

(Billen, CDU: Aha!)

– dort kommt alle zwei bis drei Tage eine Rotte mit sieben Wildschweinen vorbei –, um einmal zu besichtigen, wie das in der Wirklichkeit aussieht.

Meine Frage lautet: Liegen Ihnen vonseiten der staatlichen Forstbeamten Abschusszahlen vor? Was schießen also die staatlichen Forstbeamten, und was schießt die private Jägerschaft?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Eymael, Zahlen liegen hier jetzt nicht vor.

Wir haben aber natürlich orientierende Informationen – weil wir auch in den Revieren nachfragen – über diese Frage. Allgemein gilt – das hat nicht nur etwas mit Wildschweinen zu tun –, dass der Bejagungsdruck in den Regiejagden, was die staatlichen Jagden sind, höher ist, als wir das im Schnitt – ich nehme bewusst viele Jägerinnen und Jäger aus, die das auch sehr ordentlich machen – der sogenannten gepachteten oder der Privatjagden haben. Das ist sicherlich ein grundsätzliches Problem. Wir haben aber in den letzten Jahren relativ viel dazu getan, auch was die Schulung von eigenen Mitarbeitern betrifft, dass der Jagddruck hochgehalten wird. Das ist vollkommen klar. Aber, wie gesagt, detaillierte Statistiken liegen mir jetzt momentan nicht vor.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, sind Sie nicht selbst auch ein Stück weit überrascht, dass, obwohl Kirrverordnung und Fütterungsverbot sehr streng überwacht werden und da angezogen wurde, wir ohne Eichelmast und ohne Bucheckermast eine ganz hohe Population bei den Wildschweinen haben?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Billen, ich bin überhaupt nicht überrascht. Es ist eine seit vielen Jahren bekannte Tatsache, dass das Nahrungsmittelangebot ganz entscheidend dafür ist.

Im Übrigen möchte ich noch einmal sagen, das bestärkt mich darin, dass nicht noch zusätzlich Nahrung in die Natur eingebracht werden darf, erst recht dann nicht, wenn kalte Witterungen da sind, um dann Wildschweine oder andere Populationen künstlich hochzuhalten. Das ist tatsächlich kontraproduktiv gewesen. Was die Frage der konsequenten Umsetzung der Fütterungs- und Kirrverordnung betrifft, so sind wir dabei, diese zu evaluieren. Danach werden wir das zu beurteilen haben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Ministerin, was veranlasst Sie zu der einseitigen Interpretation der Abschusszahlen, dass durch die geringen Abschusszahlen in den Jahren 2006/2007 und zum Teil 2008 die Wildschweinpopulation zurückgegangen ist? Wäre es nicht mindestens genauso wahrscheinlich, dass einfach die Population aufgrund geringerer Abschusszahlen zugenommen hat, weil z. B. die Kosten für die Untersuchungen, was Frau Kollegin Schneider schon angedeutet hat, die mangelnden Absatzchancen

aufgrund der Strahlenbelastung usw., zu einer mangelnden Motivation der Jäger geführt haben, sich um die Wildschweinjagd zu bemühen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich bin an der Stelle schon für eine sehr deutliche und eine sehr faire Sprache.

Ich habe nicht gesagt, dass es nur eine Frage des Mangelabschlusses ist, es ist vor allen Dingen eine Frage der Bestandspopulation, was die Nahrungsmittel und die klimatischen Bedingungen betrifft. Das ist vollkommen klar.

Jäger und Jägerinnen wissen das. Das ist allgemeines Gut bei der Jägerschaft, das ist allgemeines Wissensgut. Deshalb bedeutet es, wenn ich die Rahmenbedingungen kenne, dann werden die Jagdstrategien angepasst.

Diese Frage, die vorhin angesprochen worden ist, betrachtet nur die Pfalz, nur eingeschränkte Bezirke und eingesprengte Teile des Landes und nicht die Situation generell. Im Westerwald gibt es diese Auflagen der Messung auf Cäsium überhaupt nicht. Wir haben aber überall das Problem. Dabei kann dann kein Zusammenhang bestehen.

Das größte Problem ist, dass man meint, sich zufriedenzugeben. Ich will nicht verhehlen und sage dies mit Dank, dass mehr gejagt wird. Ich sage es einmal salopp, dies liegt daran, dass mehr Tiere vor die Flinte laufen als zu Zeiten, wenn Bestände niedrig ausfallen.

Die zusätzlichen Bewegungsjagden stellen einen Beitrag dar, um noch stärker in die Bestände einzugreifen. Es gibt Untersuchungen, dass trotz dieser hohen Strecke die Bestände nach wie vor wachsen. Auch das ist unbestritten. Das kann nicht sein, weil mindestens das abgeschöpft werden müsste, was zuwächst.

Präsident Mertes:

Ich möchte mit der Wortmeldung von Herrn Kollegen Billen die Redeliste schließen. Sind Sie damit einverstanden? – Damit haben wir dann 25 Minuten über Wildschweine geredet.

Herr Kollege Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, ich bedanke mich, dass ich die Frage noch stellen darf.

Frau Ministerin, teilen Sie mit mir die Auffassung, dass es nur in Zusammenarbeit von Landbesitzern, also Jagdbesitzern, und Jägern gelingen kann, die Wildschweinbestände auf einem normalen Bestand zu halten und wir gemeinsam den Jägern und den Landbesitzern danken, dass sie ihre Aufgabe, soweit es geht, auch erfüllen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Billen, ich bin immer bereit, mich einem Dank anzuschließen, wenn die Arbeiten gut gemacht werden. Sie werden zum Teil sehr gut gemacht, aber ich habe deutlich gemacht, dass ich dies vor Ort durchaus differenziert betrachte und erhöhten Handlungsdruck sehe.

Sie haben die Partner genannt. Wenn man diese mit den Kreisjägermeistern vor Ort mit Unterstützung der örtlichen Behörden zusammenbringt und die entsprechenden Strategien umsetzt, dann bin ich sicher, dass ortsangepasst, dort, wo der Druck am größten ist, auch im Interesse der Verringerung der Wildschäden, der Verringerung der Belästigung der Menschen und der Verringerung der verkehrsbedingten Schäden etwas gemacht werden kann. Wir haben dafür alle Instrumente zur Verfügung gestellt.

Wir wissen sehr genau, ob alles getan worden ist oder noch Luft nach oben ist. Ich bitte deshalb alle Beteiligten, sich entsprechend zu bemühen. Das war der Appell des heutigen Morgens.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann schließen wir damit die Fragestunde, herzlichen Dank für die Beantwortung.

(Beifall der SPD)

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen umsetzen – Initiative des „Global Marshall Plan“ zur Durchsetzung der Millenniumsziele unterstützen
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2767 –

dazu:
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP
– Drucksache 15/2805 –

Dazu ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP eingegangen. Ich hatte die Alternative, ihn vorzulesen oder kopieren zu lassen. Ich habe ihn Ihnen kopieren lassen. Dieser Antrag kommt noch zur Beratung hinzu.

Frau Abgeordnete Mohr, bitte schön.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die aktuelle politische Situation im Ostkongo und in Ruanda macht deutlich, wie nah uns die Millenniumsziele und der hier aufgerufene Plenarantrag von uns sind und sein müssen; denn soziale Gerechtigkeit, ob im

nationalen oder im internationalen Kontext, sind der Grundstock für stabile, friedvolle politische Verhältnisse in allen Staaten der Welt.

(Beifall der SPD)

Bei allem globalen Handeln, Wirtschaften und Agieren geht es darum, dass nicht einer oder einige gewinnen, sondern wir wollen alle ein menschenwürdiges Leben für die Menschen über die Kontinente hinweg. Deshalb gilt es, vieles weltweit zurechtzurücken.

So ist die Diskriminierung von Frauen leider in vielen Kulturen heute noch durchaus normal. Das kann man in der heutigen Zeit so nicht unwidersprochen stehen lassen.

Frauen müssen an allen politischen Willensbildungen teilhaben können, brauchen sowohl Zugang zu Bildung und Verhütungsmitteln als auch Zugang zu medizinischer Betreuung und aufklärender Beratung; denn ohne massive Eingriffe in diese Aufgabenfelder wird die Weltbevölkerung dramatisch steigen.

(Beifall der SPD –

Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Reine Männergesellschaften gehören nicht mehr in diese Welt. Sie sind archaisch und unmenschlich.

Jetzt hätte ich aber von den Männern Applaus erwartet.

(Beifall einiger männlicher Abgeordneter der SPD –
Heiterkeit im Hause –
Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

– Ich danke.

Dies ist mit ein wichtiger Grund, weshalb wir die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen auch hier im rheinland-pfälzischen Landtag in einem Antrag aufrufen und die Initiative des „Global Marshall Plan“ unterstützen.

Im Jahr 2004 wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Positionspapier zur Bedeutung und Herausforderung der Millenniumsentwicklungsziele auch für die deutsche Entwicklungspolitik verabschiedet. Mit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen haben die Vertreterinnen und Vertreter von 189 Mitgliedstaaten ihren Willen zum Ausdruck gebracht, bis zum Jahr 2015 gemeinsam weltweite Ziele zu erreichen. Acht wurden daraus als die Millenniumsentwicklungsziele abgeleitet.

Dies sind:

- den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, zu halbieren;
- allen Kindern eine Grundausbildung zu ermöglichen;
- die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Rechte von Frauen zu stärken;
- die Kindersterblichkeit zu verringern;

– die Gesundheit der Mütter zu verbessern;

– HIV, Aids, Malaria und andere übertragbare Krankheiten zu bekämpfen;

– ebenso wichtig ist aber auch, dass der Schutz der Umwelt verbessert und

– eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufgebaut wird. Ohne diese Entwicklung können wir nicht in Sicherheit leben.

(Beifall der SPD)

Ohne Sicherheit kann es keine Entwicklung geben und ohne Entwicklung keine Sicherheit. – Mit diesen Worten hat schon Kofi Annan an die Welt appelliert.

Politische Realität belebt diesen Satz fast jeden Tag. Ich möchte mich exemplarisch auf die nachfolgenden Ziele konzentrieren.

Einer der wichtigsten Meilensteine ist die Förderung der Gleichstellung der Frauen. Ziele einer modernen Gleichstellungspolitik sind, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen der Welt zu erreichen.

Dazu gehört auch die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern im Bildungsbereich, im öffentlichen Leben und im Erwerbsleben. 700 Millionen Frauen können weder lesen noch schreiben. Weltweit ist die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, auch in den Industrienationen der westlichen Welt, noch immer kein durchgängiges Prinzip.

Entscheidungspositionen müssen in gleichem Umfang von Frauen und Männern besetzt werden. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute ein zentrales gleichstellungspolitisches Anliegen, auch in den Industrienationen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ebenso wichtig sind Umwelt und Naturräume.

Die Ansicht, dass der Fortschritt nur positiv über ein ständiges Mehr und Mehr bewertet werden kann, hat sich als falsch und sehr gefährlich erwiesen. Ich erinnere nur an die Finanzkrise, an die Rodung der Urwälder für Fast-Food-Ketten und an den Klimawandel.

Wir schauen leider oftmals ignorant zu und lösen bewusst aus, dass sich Überlebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen vermindern und damit neue Gewaltkonflikte, Bürgerkriege, Terrorismus und gewaltige Flüchtlingsströme entstehen. So werden bestehende Gerechtigkeitslücken weltweit nur noch immer tiefer.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels bedroht uns eine Überlastung der Ökosysteme. Wir verdrängen es und denken nicht daran, dass uns der Klimawandel vor ganz neue Fragen von Sicherheit, Verantwortung und Gerechtigkeit stellt.

(Beifall der SPD)

Wir allen voran, aber auch die Entwicklungs- und Schwellenländer müssen lernen, Ökonomie mit den Werten der sozialen Gerechtigkeit und der ökologischen Verantwortung zu vereinen.

Ein wichtiger Baustein ist die Bildung. Jedes dritte Kind in den Entwicklungsländern kann noch nicht einmal eine Grundschulausbildung genießen, weil fast immer wegen bitterer Armut der Familie und der benötigten Arbeitskraft der Kinder die Schulbildung vernachlässigt, ja sogar blockiert und gehemmt wird. In Entwicklungsländern aber bietet bereits eine einfache Schulbildung die Chance, den Teufelskreis des absoluten Elends zu durchbrechen und ein neues eigenes Leben zu gestalten.

Meine Damen und Herren, mit diesen wenigen Beispielen will ich aufzeigen, wie wichtig Entwicklungsimpulse über weltweite Entwicklungspartnerschaften sind.

(Glocke des Präsidenten)

Rheinland-Pfalz geht mit einem guten Beispiel voran. Ich denke, wir haben auch vor Ort einen sehr aktiven Aktionskreis,

(Glocke des Präsidenten)

der die Millenniumziele verfolgt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch ganz kurz auf den mir vorliegenden Änderungsantrag eingehen, der mir zehn Minuten vor dieser Rede vorgelegen hat – – –

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Kollegin, es tut mir Leid, aber Sie haben Ihre Redezeit nun wirklich lange überschritten.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Ich denke, wir überweisen ihn an die Ausschüsse und reden noch einmal darüber.

Vizepräsident Bauckhage:

Danke schön.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Bitte schön!

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat nun Herr Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anlehnung an den Erfolg des amerikanischen

Marshallplans für Deutschland und den europäischen Kontinent nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verfolgt die Global-Marshall-Plan-Initiative wie auch viele andere Initiativen die Durchsetzung der weltweit vereinbarten Millenniumsziele der Vereinten Nationen. Die 189 Mitgliedstaaten haben diese Erklärung im Jahr 2000 verabschiedet. Sie enthält einen Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen für alle UN-Mitgliedstaaten.

Zur Umsetzung der Erklärung wurde eine Liste mit acht internationalen Entwicklungszielen erarbeitet. Dabei haben alle Mitgliedstaaten ihr Bemühen zugesichert, die Ziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Es ist aus meiner Sicht gerade auch für die Bundesländer – also auch für Rheinland-Pfalz – von entscheidender Bedeutung, die Folgewirkungen der Globalisierung bei der Politikgestaltung angemessen zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklungspolitik trägt nicht nur zur internationalen Profilbildung bei, sondern verdeutlicht auch unsere Verantwortung für die eine Welt und zeigt auf, worum sich die Welt kümmern muss.

Nach meiner Auffassung können Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam für eine Bewusstseinsstärkung in der Bevölkerung werben, die insbesondere darauf abzielt, die Bedeutung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben in der einen Welt zu stärken. Wir befürworten die Global-Marshall-Plan-Initiative, um auch in Rheinland-Pfalz auf allen Ebenen die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele zu unterstützen.

Ich möchte nun aufgrund der Zeit die Stichworte „Entwicklungspartnerschaft“ und „Förderung der Rechte von Frauen“ herausgreifen. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit liegt zwar zu einem großen Teil in der Kompetenz des Bundes, aber auch die Bundesländer haben Mitwirkungsmöglichkeiten, die gerade Rheinland-Pfalz, seit Herr Ministerpräsident Bernhard Vogel vor 26 Jahren die Partnerschaft zu Ruanda ins Leben gerufen hat, sehr aktiv genutzt hat.

Diese Partnerschaft hat eine unmittelbare Verbesserung der Lebensumstände vieler Menschen in Ruanda trotz immer wieder problematischer Lebensbedingungen bewirkt. Aufgrund der vielen Initiativen aus unserem Land kann man sagen, das ganze Land macht mit, und es ist eine Hilfe, die direkt bei den Menschen ankommt.

Die Landesregierung ist besonders in der Verantwortung, in Ruanda immer wieder neu auf die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen hinzuweisen und auch hinzuwirken. Wir haben unseren Änderungsantrag gestellt, weil wir der Ansicht sind, dass es noch ergänzender Ausführungen bedarf.

(Beifall der CDU)

Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen.

Die Entwicklungspolitik muss ihren Schwerpunkt auf die schwächsten und ärmsten Länder legen. Dabei ist Afrika – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – in ihren Aktivitätä-

ten von der Welt in den letzten Jahren sehr stark vernachlässigt worden und muss eigentlich wieder einen Schwerpunkt bilden. Dabei müssen sich alle Maßnahmen an der Eigenverantwortung der afrikanischen Länder und Institutionen ausrichten und gezielt zur Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen auch in Ruanda eingesetzt werden.

Ich darf noch in einem Nebensatz erwähnen, dass in den afrikanischen Ländern auch die Bekämpfung von AIDS von herausragender Bedeutung ist. Entwicklungspolitik darf nicht isoliert betrieben werden, sondern muss in ein Gesamtkonzept von Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Bildungs- und auch Umweltpolitik schlüssig eingebunden werden.

Eine weitere, ganz entscheidende Aufgabe der Vereinten Nationen ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rechte der Frauen. Gleichstellung heißt, gleiche Rechte und gleiche Chancen, ohne die objektiv vorhandenen biologischen Unterschiede von Mann und Frau zu ignorieren. Dabei kommt uns in Rheinland-Pfalz gerade die Enquete-Kommission „Integration und Migration“ zupass; denn wenn wir von der Stärkung der Frauenrechte sprechen und etwas dafür tun wollen, können wir es nicht zulassen, dass Migrantinnen aus bestimmten Kulturkreisen durch ihr eigenes Umfeld in Deutschland daran gehindert werden, ihre Frauenrechte unbeschadet wahrzunehmen.

(Beifall der CDU)

Wenn wir im eigenen Land nicht konsequent demokratisches Verhalten von Migranten einfordern, können wir letztendlich nicht auf demokratische Veränderungen in den Heimatländern dieser Menschen pochen.

Prinzipiell sind wir geneigt, dem Antrag der SPD zuzustimmen, haben allerdings gemeinsam mit der FDP einen Änderungsantrag gestellt und beantragen, beide Anträge an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, um gerade wegen der Situation in Ruanda speziell darüber diskutieren zu können

(Glocke des Präsidenten)

und dem gerecht zu werden, da Rheinland-Pfalz in diesem Bereich besonders in der Verantwortung steht. Dort bedarf es unserer Auffassung nach noch ergänzender Bemerkungen, die man in aller Sachlichkeit abstimmen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim im rheinland-pfälzischen Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir, die FDP-Fraktion, können uns mit den Millenniumszielen sowie auch mit dem Antrag der SPD-Fraktion voll und ganz identifizieren. Wir brauchen insbesondere eine weltweite Entwicklungspartnerschaft, auf die ich besonders eingehen möchte, weil wir sehen, dass auch unser Entwicklungsprojekt in Rheinland-Pfalz mit Ruanda seit Beginn dieser Maßnahme ein Vorzeigeprojekt ist. Die Hilfe in Ruanda kommt bei den Menschen direkt an. Wir arbeiten über die Partnerschaftsbüros. Viele Kommunen haben Patenschaften in Ruanda übernommen, und ein Teil der Abgeordneten – darunter auch ich – konnte sich im letzten Jahr in Ruanda davon überzeugen, dass vieles direkt bei den Not leidenden Menschen ankommt, so wie es sein soll und so, wie sich alle Bürgerinnen und Bürger Entwicklungshilfe vor Ort vorstellen.

Wir wissen aber, dass es gerade im Kongo Probleme gibt und dass auch der Name „Ruanda“ immer wieder in diesem Zusammenhang fällt. Ich glaube, dass gerade zu diesem Thema eine gute Aufklärung sehr wichtig ist.

Wir müssen unbedingt Folgendes wissen: Ist Ruanda vielleicht auch in den Konflikt verwickelt? Passieren dort Dinge, die dort nicht passieren dürften? Kommt das, was wir für Ruanda geben, direkt bei den Menschen an? Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Helferinnen und Helfer aus Deutschland vor Ort ungefährdet? Brauchen diese guten Menschen unseren Schutz?

Ich glaube, es gibt eine ganze Menge offener Fragen, denen wir uns unbedingt zuwenden müssen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion den Änderungsantrag gestellt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir im Parlament in dieser sehr wichtigen Frage einvernehmlich – darum möchte ich Sie alle bitten – zustimmen könnten, dass wir dies an den zuständigen Ausschuss überweisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion, die Millenniumsziele durchzusetzen. Ich darf mich herzlich bei der Landeszentrale für politische Bildung bedanken, die in einer kleinen Broschüre diese acht Ziele definiert hat.

Die heutige Diskussion projiziert sich mehr auf Ruanda. Dazu werde ich noch etwas sagen.

Ich will darauf hinweisen, dass das Land Rheinland-Pfalz mit vielen Initiativen verbunden ist, die diese Millenniumsziele beinhalten. Ich nenne sie nur auszugsweise. Wer sich im Bereich des Bistums Trier umschaute, wird feststellen, wie viele Initiativen es in Südamerika gibt. Ich nenne beispielsweise Bolivien. Man wird feststellen, dieses Land ist nicht nur Ruanda-bezogen aktiv, sondern ist in der sogenannten Dritten Welt stark engagiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben begriffen, dass sie nicht allein agieren können, ohne diese acht Ziele mit einzubeziehen. Sie haben sie schon verinnerlicht.

Das Land Rheinland-Pfalz hat durch die 26-jährige Erfahrung mit einem Partnerland, das Erfahrungen aus der Kolonialzeit hat, eine bessere Ausgangssituation als viele andere Länder. Bevor ich zu Ruanda komme, will ich daran erinnern, dass der Landtag, als 2004 die Tsunami-Katastrophe in Asien die Menschen in Not und Tod gebracht hat, die Landesregierung unterstützt hat, in Sri Lanka Hilfe zu leisten. Das geschah mit einem großen Beitrag.

Es gibt viele Initiativen der Kirchen, die sich in der Welt einbringen und an der Stelle engagieren, an der es notwendig ist, diese acht Ziele umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 1994 beim Genozid saß ich im Plenum. An dieser Stelle stand Walter Zuber. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe damals den Atem angehalten, als er vorgetragen hat, wir werden unsere Ziele in Ruanda nicht aufgeben, weil wir es nicht für die Regierung, sondern für die Menschen machen.

(Beifall der SPD)

Damals hat der Landtag mit vier Fraktionen einstimmig die Position des Innenministers gestützt und unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich jetzt den Antrag der CDU und FDP sehe, dann ist dieser normal. Es ist nichts Böses drin. Das ist das, was die Landesregierung macht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Naja!)

– Ja, Frau Kohle-Gros, das ist das, was sie tut.

(Zuruf von der SPD: Was heißt hier ja, ja?)

Es gibt nichts Schwierigeres, als in Gespräche hineinzuwirken. Ich war dabei, als Ministerpräsident Kurt Beck mit dem Präsidenten Kagame über die Situation von vor zwei Jahren gesprochen hat. Damals hatten wir schon einmal das Problem Ruanda, Ostkongo und die Frage, wie weit Ruanda involviert ist und wie weit es dort möglicherweise Entwicklungen gibt, die von Ruanda ausgehen.

Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass wir wohlfeil agieren können. Ich könnte wunderbare Reden halten, indem ich sage, die Pressefreiheit muss durchgesetzt werden, Rechtsstaatlichkeit muss in allen Bereichen bestehen. Das ist wahr. Das wird immer wieder in kleinen Gesprächen, in großen Gesprächen und in Gesprächen mit der Regierung vorgetragen. Wir haben auf die

Entwicklung Rücksicht zu nehmen, weil wir sagen, wir wollen den Menschen helfen. Wir wollen, dass dort keiner mehr hungert, die Menschen Wasser und sie kurze Wege haben. Von daher gesehen habe ich die Kritik der Gesellschaft für bedrohte Völker als wohlfeil empfunden.

Es wird gesagt, Rheinland-Pfalz stellt das Partnerland immer als Musterbeispiel dar. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben es als ein Beispiel einer praktizierten Nächstenliebe – so nenne ich es einmal – dargestellt, die von den Menschen ausgeht, die die Partnerschaft tragen.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Rheinland-Pfalz ist sozusagen nur der Rahmen, es wird von den Menschen, den Initiativen und Vereinen getragen.

Es gibt diese wohlfeile Kritik, die sagt: Ihr haltet trotz dieser schweren Menschenrechtsverletzungen daran fest. – Dieser Ministerpräsident hat in meiner Anwesenheit Menschenrechtsverletzungen mit dem Präsidenten besprochen. Mit dem Botschafter Gasana gibt es einen ständigen Austausch. Das geschieht mit der gehörigen Zurückhaltung, die uns ansteht. Da gilt auch, dieses Land ist souverän.

Wer sich einmal in Afrika umschaute, wird sehr schnell feststellen, dass der Hinweis des Bundespräsidenten, der dort vor nicht allzu langer Zeit war, stimmt, dass diese beispielhafte Hilfe von Rheinland-Pfalz für Ruanda für die Bundesrepublik Deutschland ein großes Pfund ist. Ich habe es jetzt anders gesagt, als er es formuliert hat.

Ich habe eine Einladung von Nordrhein-Westfalen erhalten, das gesagt hat: Wir müssen uns aufgrund dieser Entwicklungsziele, die wir uns gegeben haben, die schon besprochen worden sind und zu denen wir gute Reden geführt haben, weil wir das unterstützen wollen, das Beispiel Ruanda als Vorbild nehmen und ein solches Beispiel umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer über die acht Ziele redet und Ruanda und Rheinland-Pfalz als Beispiel nimmt, ist auf einem guten Weg. Dieser gute Weg muss immer wieder neu geschottert werden, damit er gut begangen werden kann. Das wollen wir tun.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung entweder über den Antrag selbst oder über eine Ausschussüberweisung. Es wird vorgeschlagen, die Anträge an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Innenausschuss, den Sozialpolitischen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Für eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit der
DDR-Geschichte an rheinland-pfälzischen
Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2645 –

Es steht eine Grundredezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Ich erteile Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich noch sehr genau an den Morgen des 10. November 1989 erinnern, als mein Lehrer morgens in den Geschichtsleistungskurs kam, an die Tafel ging und Folgendes an die Tafel geschrieben hat: Von hier und heute geht ein neues Zeitalter der Menschheitsgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen. – Ich hatte einen besonderen Lehrer, der diese Zeitgeschichte mit uns bis zum Abitur noch ein halbes Jahr behandelt hat.

Ich hatte vorher schon eine kleine Ahnung vom Totalitarismus und vom Unrechtsregime in der DDR, als ich mit 16 im Rahmen einer Klassenfahrt in den DDR-Grenzanlagen stand und schwer bewaffnete Grenzsoldaten in unseren Bus kamen. Ich weiß noch, wie viel Angst ich hatte. Dieses Gefühl, diese Angst von damals, der Unterricht und heutige Erlebnisse, zum Beispiel ein Besuch im DDR-Gefängnis Hohenschönhausen, lassen mich heute aus tiefster Überzeugung sagen: Nie wieder!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Wissen und die Überzeugung ist jedoch laut einer Studie der Technischen Universität Berlin nicht überall vorhanden, vor allem nicht bei unseren jungen Menschen.

Die Mehrheit der Jugendlichen ist heute davon überzeugt, dass die DDR kein Unrechtsregime war, es freie Wahlen gab.

Ich weiß, dass sich diese Studie nicht explizit auf Rheinland-Pfalz bezieht. Aber die Gespräche, die ich mit Lehrern und Schülern führe, zeigen mir ein ähnliches Bild. Wir sehen das heute auch an der sogenannten Ostalgiewelle, die über Deutschland schwappt und in der die DDR verharmlost und verniedlicht wird.

Sie alle waren schon öfter in Berlin. An jeder Ecke bekommen Sie diesen Mauerstein. Der wirkt aber nicht erschreckend. Der zeigt nicht Zeitgeschichte, sondern er ist einfach bunt und schön.

Wer nichts weiß, muss alles glauben. Gegen diese Glauben geht unser Antrag, und das auch, weil uns das Thema „Unrechtsregime“ immer noch direkt betrifft, auch hier betrifft.

Teile der LINKEN sind immer noch die alten Kader aus der DDR.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Plenarprotokolle kann man nachlesen. Trotzdem treffe ich bei jeder Plenarsitzung einen Beobachter der Linkspartei. Er äußert ganz klar, dass ihn nicht interessiert, was im Protokoll steht. Ihn interessieren andere Dinge. Ich möchte gar nicht wissen, was.

Wir wollen Aufklärung der jungen Menschen darüber, was das DDR-Unrechtsregime bedeutet. Ich weiß aus vielen Gesprächen, auch mit Lehrern, dass das Thema in den Schulen sehr stiefmütterlich behandelt wird. Deswegen fordern wir als CDU, dass das Thema im Unterricht verbindlich behandelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Dazu bieten sich Projekte an, z. B. am 17. Juni oder am 9. November. Gleichzeitig müssen wir die Stundenzahl, die für dieses Thema an den Schulen vorgesehen ist, verdoppeln.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wissen Sie eigentlich, wie viel?)

– Sechs.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist falsch!)

– Es ist fächerübergreifend. Schauen Sie nach.

Wenn wir dieses Thema in den Schulen intensiver aufarbeiten wollen, dann setzt das gut ausgebildete Lehrer voraus. Deswegen fordern wir zum Thema „Unrechtsregime“ und zum Thema „DDR-Vergangenheit“ mehr Lehrerfortbildung; denn nur ein Lehrer, der sich persönlich mit diesem Thema auseinandergesetzt und Betroffenheit gespürt hat, kann dies den Schülern entsprechend vermitteln. Gleichzeitig fehlt aber viel Material an den Schulen. Auch das ist eine Erkenntnis, die z. B. am Montag wieder kam, als wir in den Schulen waren. Ein Lehrer kam und sagte: Haben sie nicht irgendwo Material? Ich möchte das Thema so gerne mit meinen Schülern aufarbeiten; denn wir fahren bald nach Berlin. Können sie uns nicht Zeitzeugen nennen? Ich würde gern einmal jemanden einladen, mit dem die Schüler diskutieren können.

Vielleicht sollten Sie dieses Thema auch einmal ernst nehmen.

(Ramsauer, SPD: Das Thema schon!)

Wir fordern eine Materialsammlung und eine Liste mit Zeitzeugen an unseren Schulen.

(Beifall der CDU)

Ich hoffe, dass wir dieses Thema über alle Fraktion hinweg so wichtig nehmen und es uns nicht geht, wie es in Berlin war. Dort sind regelmäßig Zeitzeugen in die Schule hineingegangen und haben aus der Zeit des Unrechtsregimes berichtet.

(Glocke des Präsidenten)

Mit dem rot-roten Senat wurden diese Stunden jetzt abgeschafft.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht darum, eine neue Sensibilisierung für die Gefahren sozialistischer und kommunistischer Ideologien zu schaffen, und darum bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Kollegin, Sie haben die Redezeit überschritten.

(Beifall der CDU)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! § 1 unseres Schulgesetzes definiert den Auftrag der Schule und auf welchem Weg die Schule diesen Auftrag umsetzen soll, liebe Kollegin. Es ist die Rede von der Erziehung zur Selbstbestimmung und zur Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

Das alles soll zu einem selbstständigen Urteil, zum eigenverantwortlichen Handeln führen und dem Ziel dienen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in einer modernen Welt zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Geschichtsunterricht ist ein wichtiger Teil des Unterrichts in den Schulen in Rheinland-Pfalz, um diese Ziele zu erreichen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Zeitgeschichte. Die Zeitgeschichte und die Vermittlung der Zeitgeschichte spielen eine wichtige Rolle.

Liebe Kollegin, auch ich war in den letzten Tagen wie viele Kollegen und Sie auch – wie Sie es gesagt haben – in Schulen und habe mit Schülerinnen und Schülern diskutiert. Daraus ist mir einiges wieder bewusst geworden.

Wenn wir das Beispiel des 9. November nehmen, müssen Sie, wenn Sie Schülerinnen und Schülern Zeitgeschichte von DDR vermitteln, gegen Verharmlosung und für die Vermittlung der Werte Demokratie und Freiheit arbeiten wollen, dies in einen Kontext und einen zeitli-

chen Zusammenhang stellen. Sie können nicht über den 9. November 1989 reden, wenn Sie nicht über den 9. November 1918, über das Versagen von Eliten in der Weimarer Republik reden, die sich nicht für Demokratie eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie nicht darüber reden, was daraus an Unglück und Unheil in der deutschen Geschichte entstanden ist und wie daraus die Teilung entstanden ist – – –

Diesen Zusammenhang herzustellen ist ein wichtiger Teil unseres Geschichtsunterrichts in Rheinland-Pfalz und Deutschland und trägt zu dem Ziel bei, Schülerinnen und Schülern Entwicklungen zu vermitteln und zu zeigen, wie wichtig der persönliche Einsatz für Demokratie und Freiheit ist.

(Beifall der SPD)

Das war ein wichtiger Teil auch meiner Gespräche mit Schülerinnen und Schülern.

Wenn man dies als diesen Zusammenhang sehen und erkennen will,

(Frau Spurzem, SPD: Muss!)

dann gehört es dazu, dass man, was Sie in Ihrem Antrag ansprechen, Zeitzeugen zur Verfügung stellt.

Die Koordinierungsstelle für Zeitzeugen ist 2007/2008 in Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Mir hat schon ein Blick auf die Homepage gereicht, um zu sehen, dass Zeitzeugen für DDR-Geschichte zur Verfügung gestellt werden und dies als ein wichtiges Thema dieser Koordinierungsstelle benannt und erkannt wird.

Ich könnte Ihnen das Beispiel einer Zeitzeugin vorlesen, die in Mainz lebt, die verfolgt und verurteilt wurde und Schülerinnen und Schülern Einblick in ihre Stasi-Akten gibt. Auch da ist das Thema erkannt. Auch da wird daran gearbeitet.

Wenn ein Mehr möglich ist, ist das immer gut und wird unterstützt. Aber ich warne davor, weil Sie in Ihrem Antrag von exponierten Zeugen reden, die normalen und einfachen Menschen zu unterschätzen, die unter einem System gelitten haben. Diese sind oft viel authentischer und berichten aus dem unmittelbaren Erleben von ihrer Verfolgung. Das ist für Schülerinnen und Schüler – ich habe es erlebt, wenn man bei Veranstaltungen war, an denen Zeitzeugen aus dem Dritten Reich teilgenommen haben – sehr lehrreich und bewegend. Diese jungen Menschen waren immer sehr emotional. Man bringt ihnen etwas aus ihrer Erfahrung bei, was es heißt, wenn Demokratie und Freiheit abgeschafft sind.

Dann sprechen Sie die Landeszentrale an. Ich habe seit letzter Woche auf meinem Schreibtisch aktuell drei neue Titel liegen, die die Landeszentrale zum Thema „DDR-Geschichte“ zur Verfügung stellt. Ein etwas gründlicher Blick auf die Titelliste der Landeszentrale würde Ihnen verdeutlichen, dass gerade die Landeszentrale sehr viele Titel zur Verfügung stellt und sich immer wie-

der mit diesem Thema beschäftigt. Ich kann das sagen, weil ich dem Kuratorium der Landeszentrale angehöre. Es ist immer ein wichtiges Thema, unter den genannten Zielen DDR-Geschichte zu vermitteln. Wir sollten die Landeszentrale nicht überfordern, wenn es darum geht, Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen. Da sind andere verantwortlich und nicht unbedingt die Landeszentrale.

(Beifall der SPD)

Aber zum Schluss will ich sagen – das ist mir ganz wichtig –, ich finde es nicht gut, dass Sie eigentlich nicht den richtigen Ton für dieses Thema getroffen haben.

(Beifall der SPD)

Es geht um den gemeinsamen Einsatz der Vermittlung der Werte Demokratie, Freiheit und des Kampfes gegen Unterdrückung und Verharmlosung und auch gegen diese „Ostalgie“, die in unserer Gesellschaft teilweise herrscht.

Wir dürfen aber nicht den aktuellen Parteienstreit in unsere Schulen hineinragen. Das dürfen wir auf keinen Fall machen.

(Beifall der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Haben wir das gemacht?)

Damit würden wir unsere Geschichtslehrer auch überfordern und würden genau das nicht vermitteln, was wir vermitteln wollen. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenständigen Urteil befähigen, sodass sie erkennen, wie wichtig der Einsatz für Demokratie und Freiheit ist.

(Bracht, CDU: Das war auch unsere Absicht!)

Das war aber genau das, was zum Schluss bei der Kollegin nach dem Motto herüberkam „Wir kennen die DDR-Geschichte richtig; die anderen sollen sich uns anfügen“. Es kann nicht darum gehen, eigene DDR-Geschichte nach dem Motto in den Vordergrund zu stellen „Wir fordern mehr DDR-Geschichte im Unterricht, damit bei den nächsten Wahlen bei uns ein bisschen etwas Besseres herauskommt“.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das kann nicht das Ziel von Geschichtsunterricht sein.

(Beifall der SPD)

Es ist gut, wenn das nicht Ihre Absicht und der Tenor ist. Am Schluss hatte ich die Kollegin anders verstanden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist die Krücke, damit Ihr nicht zustimmen müsst!)

Ich könnte wörtlich das zitieren, was sie gesagt hat: „Nehmen Sie das Thema auch einmal ernst“. Das, was Sie gesagt haben, war nicht angemessen, weil es dem nicht gerecht wird, was wir gemeinsam zu diesem Thema machen.

(Beifall der SPD)

Deshalb sage ich: Der Antrag geht an den Ausschuss. Wir werden uns darüber unterhalten, was an welcher Stelle gemacht werden kann. Ich warne aber davor, daraus – wie gesagt – ein parteipolitisches Geplänkel zu machen. Damit helfen wir nur denen, denen wir nicht helfen wollen. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Geschichtsunterricht etwas für ihr Leben mitnehmen. Das ist Einsatz für Demokratie und Freiheit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Das ist auch unsere Absicht!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich meine nicht, dass sich dieses Thema für parteipolitische Profilierungen eignet.

(Beifall des Abg. Mertin, FDP, und bei der SPD)

Das geht in alle Richtungen. Wir haben in der Generation unserer Eltern Zeitzeugen für totalitäre Systeme auf deutschem Boden, bei denen es sich verbietet, die deaströsen Ergebnisse gegeneinander aufzurechnen. Es funktioniert nicht, wenn man einen Horror mit dem anderen zu neutralisieren versucht. Horror für Betroffene waren beide Systeme: menschenverachtend, zynisch und das Gegenteil dessen, was man mit ursprünglichen Idealen den Menschen angeboten hat, die sich verführen ließen.

Als Vertreter der FDP möchte ich einen Punkt herausgreifen, der die beiden totalitären Systeme allerdings komplett unterscheidet. Das ist der Grundansatz.

Hintergrund der Nazidiktatur war der Wunsch nach totaler Ungleichheit. Man hat die Balance von Gleichheit und Ungleichheit im Faschismus komplett Richtung Ungleichheit verloren. Man hat Menschen in einem Maße ungleich gemacht, dass man ihr Leben für unwert hielt und sie beseitigen ließ.

Im DDR-System hat man die Balance von Gleichheit und Ungleichheit in die andere Richtung verlassen. Das, was die DDR unter der Überschrift „Sozialismus“ in der Endphase hervorgebracht hat, war geprägt vom ursprünglichen Wunsch nach Gleichheit. Man hat die Balance in Richtung Gleichheit komplett verloren, und am Ende stand auch hier die Pervertierung ursprünglicher Ziele.

Wir sollten uns davor hüten, in irgendeiner Form das Gefühl aufkommen zu lassen, dass wir der jeweils einen oder anderen Partei unterstellen, dass sie ein parteipolitisches Süppchen aus diesem Thema kochen will. Ich gehe davon aus, dass das in diesem Hohen Hause keine Basis findet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, als Repräsentanten der Vertretung eines Landes, das auf dem Boden dieses entsetzlichen ersten totalitären Systems entstanden ist, ein Land sozusagen von alliierten Gnaden, stehen wir in der Tradition dieser Geschichte. Wir stehen nicht in der Tradition dieser Diktatur, aber in der Tradition dieser Geschichte. Wir tragen eine Mitverantwortung dafür, dass diese Dinge nie mehr passieren. Wir tragen dafür auch eine Mitverantwortung an den Schulen.

Wenn ich lese, ostdeutsche Schüler loben mit breiter Mehrheit die sozialen Seiten des SED-Staates, und gleichzeitig neigt eine beträchtliche Minderheit unter ihnen zur Ausblendung diktatorischer und repressiver Aspekte – im nächsten Satz wird ausgeführt, dass das gottlob im Westen nicht so stark ausgeprägt ist –, zeigt das die Relativierung.

Wir dürfen das, was wir in der Landeszentrale für politische Bildung an Gedenkarbeit und an Aufklärung gegenüber diesem ersten totalitären System auf deutschem Boden leisten, nicht so sehen, dass damit unsere Verpflichtung erschöpft ist. Die Gedenkarbeit für die Opfer des Totalitarismus der DDR gehört genauso dazu.

(Beifall der FDP)

Wenn wir Gedenktage gegen das eine totalitäre System organisieren, müssen wir die anderen Gedenktage mit bedenken. Ich kann Herrn Kollegen Fuhr nur recht geben. Der 9. November bietet die Gelegenheit, mit beiden Systemen abzurechnen.

Wenn wir jetzt erleben, dass sich jenseits dieser – ich greife die Diskussion von gestern auf – durchaus bürgerlichen Grundverpflichtung, der sich alle Parteien in diesem Hohen Haus verpflichtet fühlen – so sehe ich das –, jetzt an den beiden Rändern wieder Parteien und Strömungen bilden, die auf dem Boden dieses Horrors ihr Süppchen kochen und Zulauf finden, soll uns das zu denken geben, beide Aspekte gleichermaßen ernst zu nehmen.

(Beifall der FDP)

Ich danke Ihnen. Ich plädiere dafür, dieses wichtige Thema an den Ausschuss zu überweisen, damit man die Dinge, die im Faktischen noch ungeklärt sind, aufklären kann.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es gut, dass wir das Thema heute auf der Tagesordnung haben. Ich bin froh, dass gerade in den

zurückliegenden Redebeiträgen die Diskussion wieder die Wendung genommen hat, die sie aus meiner Sicht nehmen sollte, nämlich dass das ein Thema ist, bei dem es nicht darum gehen kann, politisch Dinge auch noch zu überhöhen, um Probleme deutlich zu machen, sondern dass das ein Thema ist, das es mehr als jedes andere verdient, dass man realistisch hinschaut, wo es Probleme gibt und ob wir tatsächlich Defizite in der Aufarbeitung der DDR-Geschichte in unseren Schulen haben. Dann müssen wir sehr differenziert überlegen, welchen Beitrag wir dazu leisten können.

Diesen differenzierten Umgang hat übrigens auch die Studie von Monika Deutsch-Schroeder und Klaus Schroeder von der Freien Universität Berlin verdient. Herr Dr. Schmitz hat eben daraus schon einige Aussagen erwähnt. Sie sind eben sehr viel differenzierter. Es ist auch nicht verwunderlich, dass es in den neuen Ländern eine andere Situation und vielleicht auch andere pädagogisch-didaktische Ansätze geben muss, als das in den alten Ländern der Fall ist. Deshalb bedarf es nicht verallgemeinernder Aussagen, sondern es bedarf der Analyse, was der beste Weg für unsere Schulen ist, um dieses Thema zu verankern.

Ich wollte und werde Ihnen heute, obwohl ich vieles von dem, was Sie gesagt haben, Frau Dickes, und vor allem die Art und Weise, wie Sie das zugespitzt haben, nicht teile, sagen: Ja, auch ich meine, es ist an der Zeit, den Lehrplan für Geschichte zu überarbeiten, weil es nach einer gewissen Zeit gerade im Bereich der Geschichte und der historischen Bildung immer wieder neuer Einordnungen bedarf. Das leistet das Fach Geschichte.

Auch aus meiner Sicht gibt es Überarbeitungsbedarf. Wir wollen eine fachdidaktische Kommission einrichten, die die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Weiterentwicklungen der letzten Jahre berücksichtigt. Es geht dabei vor allem um den Bereich der historischen Verdichtung. Wer sich den Lehrplan einmal angeschaut hat, konnte feststellen, dass er in zwei Ansätzen konzipiert ist.

In dem ersten Ansatz geht es eher um die chronologische Sichtweise, bei dem zweiten um die Sichtweise, wie die Pädagogen sagen, durch die Lupe, um sich an Einzelereignissen ein Thema sorgfältiger erarbeiten zu können.

Wir wollen vor allen Dingen in dem zweiten Bereich Verstärkungen vornehmen und diese auch verbindlicher werden lassen. Gerade diese Verdichtung ist ein Gewinn des jetzt vorliegenden Lehrplans, weil sie ermöglicht, regionale Bezüge, Gedenkarbeit, Zeitzeugen und Ähnliches mit einzubeziehen.

Ich sage Ihnen heute, dass wir an dieser Stelle in einer fachdidaktischen Kommission auch Veränderungen vornehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl sage ich, dass es in Ihrem Antrag auch Dinge gibt, die man aus meiner Sicht so nicht stehen lassen kann und die ich auch korrigieren möchte. Ich glaube, dass z. B. das kleinteilige Zählen von Stunden, das im

Übrigen nicht stimmt, kein Ansatz für einen modernen Geschichtsunterricht sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstütze zu 100 % das, was Herr Fuhr gesagt hat – das ist die Herausforderung –, nämlich dass es gerade für die Schülerinnen und Schüler der Einordnung, des Bewertens bedarf. Dazu gehört für mich auch, dass Totalitarismus und Diktatur für Kinder und Jugendliche dann besonders abschreckend sind, wenn sie selbst empfinden, wie wichtig demokratische Beteiligungsmöglichkeiten sind.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Deswegen hängen aus meiner Sicht historisches Wissen und Demokratieerziehung eng zusammen. Ich meine, auch hier müssen wir Ansätze entwickeln, die das aufnehmen. Ich glaube, eine kleinteilige Debatte über Stundenzahlen zu führen, würde viel zu kurz greifen.

Ich sage, dass man bei dem Lehrplan etwas tun soll. Es sitzen doch viele auch in Ihren Reihen, ich nenne die Landeszentrale für politische Bildung, die allein über 13 Multiplikatorentitel und sechs Informationen zur politischen Bildung zur Geschichte der DDR verfügt. Multiplikatorentitel sind Angebote für Lehrkräfte und Beschäftigte in den Bildungseinrichtungen. Sie sagen, es gäbe nichts oder viel zu wenig. Das ist einfach nicht zutreffend.

Sie wissen vielleicht auch, dass die Landeszentrale für politische Bildung in Abstimmung mit dem Landtagspräsidenten für den Schüler- und Jugendwettbewerb 2009 das Thema „20 Jahre nach dem Mauerfall“ ausgewählt hat. Das ist auch eine Schwerpunktsetzung, die wir gemeinsam vornehmen.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird sich auch auf dem nächstjährigen Hambacher Disput diesem Thema widmen. Es findet eine Menge statt, was gerade auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – das sind unsere Lehrerinnen und Lehrer – zur Verfügung steht.

Das gilt auch für den Bereich der Fortbildung. Das kann man nachlesen. Das reicht von den Themen im Jahr 1991 „Die Frage der Deutschen Einheit im Ost-West-Konflikt“ bis zur geplanten Fortbildung im Jahr 2009 mit dem Titel „20 Jahre friedliche Revolution in der DDR“. Wir greifen diese Themen auf.

Herr Fuhr hat schon auf die Koordinierungsstelle hingewiesen. Von den 17 Themen, die dort aufgezählt sind, befassen sich drei explizit und weitere implizit mit der DDR-Geschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dieses Thema hat es verdient, dass wir differenziert damit umgehen. Uns allen sollte es ein Anliegen sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Möglichkeit zu einer guten historischen Bildung haben. Ich

darf Ihnen versichern, dass wir uns darum auch in Zukunft bemühen werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es wurde vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 26 und 27** der Tagesordnung auf:

Stärkung eines verantwortlichen Konsumverhaltens in der Schule Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2574 –

Haushaltsmanagement als Lerninhalt an Schulen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2770 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die komplexe moderne Lebenswelt weitet die Versuchung von Kindern und Jugendlichen, ganz allgemein Geld auszugeben, aber auch in Fallen zu tappen, in nie gekanntem Ausmaß aus. Die Eltern stehen oft ratlos da. Besonders dramatisch macht sich dies beim Thema „Gesund leben“ bemerkbar, vielleicht weil Wissen darüber in den Familien kaum Tradition hat.

Über Jahrtausende war man froh, wenn man genug zu essen hatte. Man musste essen, was man bekommen konnte. Die Nahrungsbeschaffung war mit viel körperlicher Arbeit verbunden. Damit war für Bewegung gesorgt.

Heutzutage haben wir geschichtlich gesehen recht plötzlich ungeahnte Möglichkeiten, die Zusammensetzung unserer Nahrung selbst zu bestimmen, Bestandteile natürlicher Lebensmittel zu verändern, zu entfernen oder verloren gehen zu lassen, andere hinzuzufügen, Vorgefertigtes oder von anderen Zubereitetes und Zusammengesetztes zu essen und das vorhandene Geld für Gesundes, für Junkfood oder höchst unbedenkliche einseitige Vorlieben auszugeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Chancengerechtigkeit hängt auch davon ab, ob Kinder und Jugendliche rechtzeitig lernen können, mit den neuen Möglichkeiten umzugehen.

(Beifall der FDP)

Die Familien selbst können oder wollen das immer weniger sicherstellen. Andererseits darf auch die Schule

nicht überfordert werden. Unter dieser Maxime beantragen wir ein Maßnahmenpaket aus sechs Punkten, zu denen ich nur kurz das Wichtigste sagen kann.

1. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, wie wichtig eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen für die Konzentrations- und Lernfähigkeit sowie für ihr späteres Leben ist.

(Beifall bei der FDP)

Hier müssen die Schulen bei den Mahlzeiten, die sie anbieten, mit gutem Beispiel vorangehen. Bei vielen Schulträgern haben wir ein erschreckendes Desinteresse dafür festgestellt. Wir werden darauf im Rahmen unserer Großen Anfrage zurückkommen.

2. Es ist notwendig, die Bereiche Konsum, Gesundheit, Ernährung und Bewegung in die Lehrpläne der entsprechenden verschiedenen Unterrichtsfächer systematischer, vollständiger und früher zu integrieren.

(Beifall der FDP)

An den Schulen wird bereits sehr viel getan, aber dort, wo kein eigenes Unterrichtsfach auf dem Lehrplan steht, nur nach individuellem Engagement einzelner Schulen und Lehrer. Der Unterricht und die praktische Anwendung der Ernährungslehre müssen aber zum großen Teil vor dem 12. Lebensjahr stattgefunden haben; denn danach sind Geschmack und Vorlieben nur noch mit großer Mühe beeinflussbar.

3. Die Bezeichnungen der Schulfächer „Haushaltslehre“ und „Familienhauswesen“ klingen reichlich antiquiert und entsprechen heutigen Inhalten nicht mehr. Die Ausbildung von Lehrern an der Universität Koblenz-Landau läuft unter der Bezeichnung „Ernährungs- und Verbraucherbildung“. So sollten die Fächer an Real- und berufsbildenden Schulen auch einheitlich bezeichnet werden.

(Beifall der FDP)

4. Es gibt in Rheinland-Pfalz nur an der Universität Koblenz-Landau zwei Vollkraftstellen für die Ausbildung von Lehrern in diesen Inhalten, und zwar zusammen zwei, nicht je zwei.

Lehrer können aber nur weitergeben, was sie selbst gelernt haben. Ihre Aus- und Fortbildung muss verstärkt angeboten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus beiden anderen Fraktionen! Wir freuen uns sehr, dass wahrscheinlich ein gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen in diesem Sinne möglich sein wird. Wir freuen uns auf die Ausschussgespräche mit Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Verehrte Kolleginnen, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hüt-

schenhausen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 c der Realschule Emmelshausen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert, dass das Haushaltsmanagement als Lerninhalt an den Schulen verankert wird. Ich freue mich, dass wir heute eine Initiative in den Landtag einbringen können, die – so glauben wir, Frau Kollegin Schellhaaß hat es eben auch schon angedeutet – eine gute Chance zur Realisierung hat. Das war vor ein paar Jahren so noch nicht denkbar, und das, obwohl die Fakten eigentlich schon sehr deutlich dafür sprachen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ich erinnere daran, dass wir häufiger im Ausschuss starke Kontroversen über die Umsetzung unserer Ideen hatten. Da standen wir als CDU-Fraktion noch alleine.

Mittlerweile hat eine intensive Diskussion in der Öffentlichkeit stattgefunden. Ergebnis ist, dass es heute unumstritten ist, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, und auch, dass die Eltern zwar nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden sollen, sie aber die Unterstützung durch Schulen erfahren müssen, damit ihre Kinder und Jugendlichen Kompetenzen erwerben können, die sie für den Alltag stark machen.

Worum geht es genau? Es zeigt sich seit Jahren, dass es ein geändertes Konsumverhalten bei Kindern und Jugendlichen gibt. Vorbilder sind oft gerade die Eltern, die Familien, auch Freunde. Es zeigt sich ein übermäßiger Konsum, mangelhafte oder ungesunde Ernährung oder auch ein unkritischer Umgang mit Medien.

Es zeigt sich, dass es zum Teil dramatische Auswirkungen und Folgen hat. Es besteht die Gefahr der Überschuldung. Um ein Beispiel zu nennen, wir hatten ein Diskussionsforum mit Schülerinnen und Schülern. Wir haben herumgefragt: Sagt einmal, Hand aufs Herz, wer von euch hat Schulden wegen des Handys. – Es hat sich keiner gemeldet. Aber ein Mädchen sagte: Ein Freund von mir, der 21 Jahre alt ist, hat 10.000 Euro Schulden infolge des Handys. – Dazu braucht man nicht mehr zu sagen.

Es geht um Abhängigkeiten, Gesundheitsgefährdung, auch Leistungsabfall in der Schule und in der Ausbildung.

Wir haben sehr intensiv mit Lehrerverbänden gesprochen. Sie unterstützen in einem sehr großen Maß unser

Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler – dahinter mache ich ein Ausrufezeichen – in den Schulen auch die notwendigen Kompetenzen erlangen sollen,

(Beifall bei der CDU)

dies nicht nur in Form von Wahlpflichtfächern, wie es bisher in einigen Schulen möglich ist. Die Erfahrung zeigt, dass das insbesondere von den Mädchen gewählt wird. Wir wollen aber auch, dass die Jungen diese Kompetenzen ebenfalls erwerben.

Wichtig ist, es geht uns nicht nur um Ernährung, sondern auch um mehr, um Haushaltsführung, also den Umgang mit Geld, und um einen verantwortungsvollen Umgang mit Konsumgütern. Deswegen haben wir als einen Vorschlag den Begriff „Haushaltsmanagement“ gewählt.

Ziel ist es, diese Kompetenzen an allen Schularten in die Lehrpläne zu integrieren und damit verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler zu machen.

Es stellt sich nun die Frage nach dem „Wie“. Entweder kann dies als eigenständiges Fach oder auch fächerübergreifend realisiert werden. Das muss geprüft werden. Deshalb haben wir in unserem Antrag einen Prüfauftrag dieser Frage vorgesehen.

(Beifall der CDU)

Es muss geprüft werden, in welchen Jahrgangsstufen dies möglich und erforderlich ist.

Wichtig ist auch, dass wir überprüfen, wie die Lehrpläne und die Inhalte überhaupt generell durchforstet werden. Ich denke, das ist ein Anliegen, von dem wir immer sprechen, das in die Wege geleitet werden muss.

Frau Kollegin Schellhaaß hat schon davon gesprochen, dass auch eine entsprechende Aus- und Fortbildungsnotwendigkeit für die Lehrer besteht. Insofern ist es bei all diesen Fragen, die geklärt und angesprochen werden müssen, vernünftig, dass die Anträge an die Ausschüsse verwiesen werden, sicher zunächst an den zuständigen Ausschuss für Bildung und Jugend. Aber darüber hinaus sollten die Anträge auch im Ausschuss für Umwelt, Forschten und Verbraucherschutz besprochen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorrednerinnen haben schon sehr viele Begründungen dafür gegeben, dass die Themen „Ernährung“, „Umgang mit Geld“, „Haushaltsmanagement“, wie es Frau Kollegin Schäfer genannt hat, Themen sind, mit denen sich unsere jungen Menschen

immer heftiger auseinandersetzen müssen. Es ist in der Tat so, dass mit dem schönen Spruch „Früher war alles besser“ Vorbilder von Eltern, Haushaltsführungsleitlinien in früheren Generationen sehr viel selbstverständlicher innerhalb der Familien weitergegeben worden sind, als dies heute der Fall ist.

Zweifellos war das Thema, wie viel Geld wir haben und ob wir damit bis zum Monatsende hinkommen, ein Thema, das in früheren Familien ganz häufig in der Familie klarer geworden ist, selbst in Familien, bei denen das heute ein heftiges Thema ist. Vielleicht gibt es sogar mehr Familien davon. Es ist im Zweifel nicht mehr das Thema, das zwischen Eltern und Kindern so besprochen wird, dass Kinder dabei lernen können, wie man mit Geld umgeht, wie man das Geld einteilt, welche Form von Ernährung man so wählen kann, dass sie gesund ist und dennoch das Haushaltsbudget nicht überschreitet.

Das sind ohne Frage wichtige Themen, bei denen in der Zwischenzeit auch Schule eine Rolle spielen muss, weil Systeme, die einmal gegriffen haben, so nicht mehr greifen.

Ich glaube, wir sind uns fraktionsübergreifend in diesem Hause einig, dass diese Aufgabe damit eine schulische Aufgabe geworden ist und wir uns überlegen müssen, wie und mit welchen Unterthemen und mit welcher Struktur der Schule wir uns damit beschäftigen müssen.

Aber nicht nur wir hier beschäftigen uns damit. Die Bundesregierung hat das Thema bereits aufgegriffen und einen nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten verabschiedet, einen Aktionsplan, der zweifellos auch eine Grundlage sein sollte und in unseren Schulen Einzug halten sollte.

Er hebt auf fächerübergreifendes, über den Tellerrand hinausschauendes Blicken und Handeln ab. Ohne Frage ist es in unseren Schulen in Rheinland-Pfalz in den zurückliegenden Jahren bei den Curricula auch schon so umgesetzt worden. Unsere Fächer Biologie, Sachkunde, Sozialkunde, Deutsch, Arbeits- und Haushaltslehre, aber auch Sport sind Fächer, in deren Curricula und Lehrplänen in den Bildungsstandards längst diese Fächer Einzug gehalten haben.

Ich glaube aber, wir sind uns einig – darüber wollen wir dann im Ausschuss auch diskutieren und arbeiten –, dass man das systematisieren kann, dass man dafür die großen Leitlinien beschreiben und Lehrerinnen und Lehrern sehr präzise Arbeitsaufträge erteilen kann.

Das Ganze – das ist uns sehr wichtig – muss handlungsorientiert sein. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das Wissen über Ernährung, das Wissen über den Umgang mit Geld noch lange nicht das Verhalten der jungen Menschen wirklich zu prägen vermag. Wenn nicht die Ernährung in der Schule, wenn nicht der Schulkiosk in der Schule, den die Jugendlichen selbst als Projekt machen, diese Aufgabenstellung umsetzen muss, dann bleibt es theoretisches Wissen, und beim Verlassen der Schultüre werden Schokolade und Pommes frites munter wieder in den Mund gesteckt.

Von daher muss der Ansatz in unseren Schulen so sein – darüber sollten wir diskutieren und die entsprechenden Formen für unsere Schulen besprechen –, dass diese Handlungsorientierung als eine ganz große Leitlinie bei der Umsetzung für unsere Schulen oben an stehen muss.

Wir haben festgestellt, dass wir diese Übereinstimmung haben, auch schon im Vorgriff auf diese Plenarsitzung bei der Besprechung von Zielen, die uns an diesem Punkt gemeinsam wichtig sind. Wir haben vereinbart, dass wir versuchen wollen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, mit dem wir uns dann im Ausschuss und in der nächsten Plenarrunde beschäftigen wollen.

Ich bin froh, dass an diesem Thema klar wird, dass das Thema der gesunden Ernährung, Bewegung, Gesundheit und vor allem des Umgangs mit Geld als Vorbereitung auf ein selbstverantwortliches und -bestimmtes Leben, das nicht in Schuldenfallen und Krankheit endet, für uns kein parteipolitisches Zankthema, sondern ein Thema ist, bei dem wir sagen, die oberste Linie heißt, unsere Kinder sollen gesund und unverschuldet in ihr kommendes Leben gehen.

Machen wir das, was unsere Schulen tun können, diskutieren wir über Lehrpläne und Projekte. Ich will nur sagen, dass viele unserer Schulen das schon tun. Ich will nur an gemeinsames Frühstück in unseren Grundschulen erinnern, an die Leitlinien, die wir von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für unsere Schulen in den Mittagessenseinrichtungen übernommen haben.

Aber ohne Frage kann man noch mehr tun, kann man es systematischer tun. Ohne Frage kann man es handlungsorientierter tun. Lassen Sie uns daran arbeiten und hoffentlich im nächsten Plenum einen Auftrag erteilen, eine Leitlinie formulieren, die den Kindern nützt und nicht dem Parteienstreit.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestehe es ehrlich, als Frau Brede-Hoffmann so verlockend von Pommes und Schokolade geredet hat, habe ich gerade auch ein bisschen Hunger bekommen. Ich bin getröstet worden, ab und zu darf man diese Dinge schon essen, es soll eben nur in Maßen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Themen „Gesundheitsförderung“ mit dem Teilbereich „Ernährungsbildung“ und auch das Thema „ökonomische Bil-

dung“ mit dem Teilbereich „Verbraucherbildung“ sind bei uns als Querschnittsthemen angelegt.

(Abg. Keller, CDU, verteilt kleine Snacks an einige Mitglieder der Landesregierung)

– Danke, Herr Abgeordneter Keller. Es sieht gesund aus, es passt zum Thema.

(Keller, CDU: Kleine Notration!)

Es gibt sicherlich verschiedene Möglichkeiten, diese Themen in der Schule zu verankern. Dazu gehört aus meiner Sicht der Unterricht, das fächerübergreifende Arbeiten und insbesondere im Bereich der Ernährung auch die Schulverpflegung selbst.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir das noch einmal im Ausschuss miteinander diskutieren. Ich habe nur eine Bitte für die Diskussion im Ausschuss – heute ist es besonders offensichtlich geworden –: Wir haben gerade eben einen Tagesordnungspunkt im Bereich der historischen Bildung diskutiert, der extrem wichtig ist. Dabei ist die Forderung aufgestellt worden, dafür brauche man eigentlich viel mehr. Jetzt diskutieren wir einen weiteren Bereich, der wichtig ist. Dazu wird die Forderung erhoben: mehr und ein neues Fach. –

Wir sind schon in der politischen Gesamtverantwortung. Dann ist auch zu beantworten, wo es auch einmal weniger gibt, ebenso wie der Ansatz, jedes Mal zu überlegen, was sollen unsere Schulen noch alles zusätzlich machen.

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist wahr!)

Hier eine Debatte anzufangen, wenn man woanders etwas wegnehmen will, das dann zu geißeln, damit werden wir unseren Schulen nicht mehr gerecht.

(Beifall der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen, ich bin froh um diesen hohen Glauben und die hohe Verantwortung in unseren Schulen. Ich mache diese Arbeit schon ein bisschen länger. Ich kann mich noch an entsprechende Debatten erinnern. Wenn wir gesagt hätten, Verpflegung, gesunde Ernährung seien wichtige Themen für die Schulen, dann hätten wir hier die Debatte geführt, dass das doch eigentlich die Elternhäuser machen müssten.

(Creutzmann, FDP: Jawohl!)

Wir sind weiter an dieser Stelle. Aber trotzdem, aus einem bloßen Mehr wird noch kein Konzept. Darauf wollte ich an dieser Stelle einmal hinweisen.

Der eigentliche Ansatz scheint mir ein anderer zu sein. Wir müssen nicht jeder Schule vorschreiben, wie viele Stunden sie für das Thema „Ernährungsbildung“ und für das Thema „Konsumverhalten“, wie viele sie für das Thema „ökonomische Bildung“ und für das Thema „Verbraucherbildung“ aufwendet, weil ich glaube, dass die Schulen in der Regel sehr viel besser wissen, wo die spezifischen Bedarfe bei ihren Schülerinnen und Schü-

lern liegen. Diese sind unterschiedlich, je nachdem, an welcher Schule wir uns befinden.

Ich glaube, das, was wir leisten können, ist, ihnen Möglichkeiten zu bieten, sich die notwendigen Grundlagen und das Fachwissen auf Fortbildungen zu erwerben und ihnen verschiedene Handlungsinstrumentarien an die Hand zu geben, wie wir es z. B. mit unseren Projekten zur Primärprävention, mit dem landesweiten Grundschulprogramm zur Gesundheitsförderung „Klasse 2000“, mit dem Ernährungsführerschein, den wir zusammen mit den Landfrauen auf den Weg gebracht haben, oder mit unserem Netzwerk „Schulen für Gesundheit 21“ machen.

Dann sage ich auch – durchaus unterstützend –, dass diese Themen alle wichtig gewesen sind. Ich sage Ihnen, eine der wenigen Chancen, dass wir sie in ihrer Bedeutung wirklich unterbringen können, ist unser Weg zur Ganztagschule, weil dieser überhaupt erst einmal die zeitlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, auch solchen Fragen wie heute, die eine besondere Bedeutung haben, entsprechend intensiv nachzugehen.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich noch eine kurze Anmerkung zum konkreten Thema „Verpflegung“ machen, weil wir hieran besonders intensiv im Moment arbeiten. Zusammen mit dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium sind wir auf dem Weg, im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht – so heißt dieser Aktionsplan – uns verstärkt als Spezialthema dem Thema „Schulverpflegung“ zuzuwenden. Obwohl das Aufgabe der Kommunen ist, wollen wir über eine Vernetzungsstelle für Schulverpflegung entsprechende Beratung und Unterstützung anbieten. Wir wollen eine Fachtagung zu diesem Thema durchführen, die erstmals am 18. November in Wittlich stattfindet und anschließend auch in Neustadt angeboten werden soll.

(Ministerpräsident Beck: Wir gehen als Referenten dorthin!)

Das vielleicht noch als konkrete Initiativen, die im Moment aktuell sind.

Ich glaube, wir haben Zeit, diese Frage im Ausschuss hinlänglich zu diskutieren. Nach den Signalen, die ich eben gehört habe, wird es sicherlich dann auch möglich sein, eine gemeinsame Position zu formulieren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es wurde vereinbart, die Anträge – Drucksachen 15/2574/2770 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Systematischer Abbau von Bürokratie Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2134 –

Es wurde vereinbart, den Antrag ohne Aussprache an die Ausschüsse zu überweisen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2134 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Findet dies Zustimmung? – Ja. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 29** der Tagesordnung:

Anpassung des Rundschreibens der Landesregierung zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2299 –

Auch hier wurde Behandlung ohne Aussprache und Ausschussüberweisung vereinbart.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2299 – an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dem ist so. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2681 –

Auch hier wurde Behandlung ohne Aussprache und Ausschussüberweisung beantragt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2681 – an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend – sowie als Querschnittsaufgabe an alle anderen Ausschüsse zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses darauf hinweisen, dass die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die für 13:30 Uhr vorgesehen war, unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung stattfindet. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sind ebenfalls dazu eingeladen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Ich darf Ihnen ein schönes Wochenende wünschen und Sie für Mittwoch, den 10. Dezember 2008, 9:30 Uhr zur nächsten Plenarsitzung einladen.

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr.